

26. 01. 95

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung**über die 40. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung
vom 14. bis 18. November 1994 in Washington**

Die 40. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung fand vom 14. bis 18. November 1994 in Washington statt. Die wiedergewählten CDU/CSU-Abgeordneten des Bundestages in der NAV-Delegation konnten an der Jahrestagung nicht teilnehmen, da für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Hinblick auf die Bildung der neuen Bundesregierung Präsenzpflcht in Bonn bestand.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Bundestag:

Abg. Edelgard Bulmahn (SPD)
Abg. Lothar Ibrügger (SPD)
Abg. Ignaz Kiechle (CDU/CSU)
Abg. Walter Kolbow (SPD)
Abg. Hans Koschnick (SPD)
Abg. Markus Meckel (SPD)
Abg. Manfred Opel (SPD)
Abg. Helmut Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)
*Abg. Brigitte Schulte (SPD),
amtierende Leiterin der Delegation*
Abg. Karsten D. Voigt (SPD)
Abg. Dr. Norbert Wieczorek (SPD)
Abg. Torsten Wolfigramm (F.D.P.)
Abg. Uta Zapf (SPD)

Bundesrat:

Minister Dr. Erwin Vetter (CDU/CSU)
Senator Peter Radunski (CDU/CSU)
Senator Uwe Beckmeyer (SPD)
Minister Gerhard Glogowski (SPD)
*Staatsminister Florian Gerster (SPD),
stellvertretender Leiter der Delegation*
Minister Dr. Manfred Püchel (SPD)

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Nordatlantischen Versammlung fanden am 14., 15. und 16. November 1994 (S. 3 ff.) statt, das Plenum tagte am 18. November 1994.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Dr. Loïc Bouvard (Frankreich) eröffnet. Zu Beginn der Sitzung wurden Moldawien und Slowenien als assoziierte Mitglieder in die Nordatlantische Versammlung aufgenommen; Israel erhielt den Beobachterstatus. Anschließend sprachen der Generalsekretär der NATO, Willy Claes, (S. . . ff.) und der Finanzminister der Vereinigten Staaten, Lloyd Bentsen (S. . . ff.). Im weiteren Verlauf der Plenarsitzung nahm die Versammlung die von den Ausschüssen vorgelegten Entschließungstexte an (Anhang S. . .) und verabschiedete den Haushalt für das Jahr 1995.

Vor Beginn der Plenardebatte wurde Abg. Karsten D. Voigt (Bundesrepublik Deutschland) per Akklamation zum Präsidenten, Abg. van Heemskerck (Niederlande), Abg. Rompkey (Kanada) und Abg. Ruperez (Spanien) zu Vizepräsidenten der Versammlung gewählt. Senator Laucournet (Frankreich) wurde bis zum 29. Mai 1995 in seinem Amt als Schatzmeister der NAV bestätigt; danach übernimmt Abg. Rose (Vereinigte Staaten) diese Funktion.

Das Thema der darauffolgenden Plenardebatte war: „NATO, Partnerschaft für den Frieden und der Erweiterungsprozeß“. Hierzu sprach von der deutschen Delegation Präsident Karsten D. Voigt. Grundlage der Plenardebatte bot die von Senator Roth (Vereinigte Staaten) eingebrachte Entschließung zur NATO-Erweiterung, die unter Berücksichtigung zahlreicher Änderungsanträge abschließend von der Versammlung angenommen wurde.

Politischer Ausschuß

Der Politische Ausschuß tagte am 15. und 16. November 1994 unter Vorsitz des Abg. **Rose** (Vereinigte Staaten). Der Ausschuß behandelte den Entwurf des Generalberichts sowie den Entschließungsentwurf von Abg. **George** (Vereinigtes Königreich), den Entwurf eines Zwischenberichts des Abg. **Blin** (Frankreich) sowie einen Berichtsentwurf des Abg. **de Rato** (Spanien). Der Ausschuß befaßte sich ferner mit dem Entwurf eines gemeinsamen Berichts der Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) und **Bouvard** (Frankreich) und dem Entwurf eines Sonderberichts des Abg. **Solomon** (Vereinigte Staaten). Außerdem wurden drei Berichtsentwürfe von Berichterstattern assoziierter Delegationen, **Roman** (Rumänien), **Pastusiak** (Polen) und **Nikonov** (Rußland), vorgelegt. Vor dem Ausschuß sprachen als Gastredner der Beirat des Zentrums für strategische und internationale Studien und Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten von 1977 bis 1981, **Dr. Zbigniew Brzezinski**, der Leiter der Abteilung für europäische und NATO-Angelegenheiten im US-Verteidigungsministerium, **Dr. Joseph Kruzal**, sowie von der Abteilung Strategieplanung und Politik im amerikanischen Generalstab, **Lt. General Wesley Clark**.

Der Ausschuß diskutierte zunächst über den von Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Entwurf des Generalberichts „Das Auseinanderdriften der Kontinente“. Der Berichterstatter ging auf die derzeitige Situation und Probleme der NATO ein, die erneut an einem Wendepunkt stehe. Er erklärte unter Bezugnahme auf frühere Äußerungen, daß der Fortbestand des Bündnisses von seiner Fähigkeit abhängt, auf die veränderte sicherheitspolitische Lage zu reagieren, was auch für den „out of area“-Bereich gelte. Den neuen demokratischen Ländern dürfe die Tür der NATO nicht verschlossen bleiben. Trotz der grundsätzlichen Entscheidung des letzten NATO-Gipfels herrsche noch keine völlige Klarheit über die Erweiterung. Bei der Öffnung stehe man vor dem Problem, daß man Stabilität exportieren wolle, aber gleichzeitig verhindern müsse, daß Instabilität in die Allianz hineingetragen werde. Die Öffnung nach Osten werde eine Hauptaufgabe des neuen Generalsekretärs darstellen; erforderlich sei jedoch auch eine Klärung der Ziele und Grundsätze der NATO. Hier bedürfe es eines neuen Konsenses anstelle der schrittweisen und improvisierten Umwandlung des Bündnisses in den letzten zwei Jahren. Hierbei ging Abg. **George** auf die Partnerschaft für den Frieden ein, bei der sich die Frage stelle, ob sie die ganze KSZE in die Sicherheitssphäre aufnehmen und de facto eine Art neuen Völkerbund schaffen wolle. Zu den Fragen, denen sich die NATO gegenübersehe, gehörten auch die bekannten Themen der Lastenteilung, der Aufrechterhaltung der Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Europa sowie der Erhalt der transatlantischen Beziehungen. Bei der Neuorientierung solle sich die NATO von der Überzeugung leiten lassen, daß die Umwandlung umso erfolgreicher verlaufen werde, je offener die NATO mit den nationalen Parlamenten und der öffentlichen Meinung umgehe. Wenn die NATO die erforderlichen Anpassungen

vornehme, werde sie auch weiterhin erfolgreich und unverzichtbar bleiben.

Anschließend sprach vor dem Ausschuß der Beirat des Zentrums für strategische und internationale Studien und Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten von 1977 bis 1981, **Dr. Zbigniew Brzezinski**. Brzezinski ging in seinem Vortrag auf die Umwandlungsprozesse nach dem Ende des Kalten Krieges ein. Weder im Westen noch im Osten habe man damit gerechnet, daß die Umwandlung der ehemals kommunistischen Staaten so lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Hierbei unterstrich Brzezinski, daß nicht nur eine institutionelle Umgestaltung erforderlich sei, sondern sich auch die innere Einstellung ändern müsse. Das Ende des Kalten Krieges habe noch nicht zu einer neuen Weltordnung geführt, noch sei kein Sieg der Denkweisen liberaler Demokratien zu verzeichnen. Teilweise herrsche das Gefühl vor, der freie Markt sei nur ungenügend in der Lage, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Es fehle an einer Institution, die das entstandene Vakuum füllen könne. Brzezinski gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß es nicht zu einem „neuen Jalta“, sondern zur Ausdehnung und Vertretung Europas kommen werde. Wenn in diesem Zusammenhang die WEU weiterentwickelt werde, folge daraus auch der Zwang zur Erweiterung der NATO. Nun müsse über die Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder nachgedacht werden, wobei Brzezinski geopolitische Merkmale sowie das Erfordernis gemeinsamer demokratischer Werte nannte. Auf keinen Fall könne ein Land beitreten, das in ethnische Konflikte verwickelt sei oder Gebietsansprüche geltend mache, wobei diese Erfordernisse aber von einer Reihe der mittel- und osteuropäischen Länder erfüllt würden. Demgegenüber sollte nicht die militärische Kompatibilität in den Vordergrund gestellt werden. Der letztgenannte Aspekt würde nach seinem Eindruck gerade in den USA dazu verwandt, um die Erweiterung zu verzögern.

Eingehend auf die Beziehungen zwischen der NATO und Rußland erklärte Brzezinski, Rußland könne nicht Mitglied der NATO werden. Aufgrund der Größe und Bedeutung des Landes würde die Integration den Charakter der NATO so verändern, daß sie ihre zentrale Funktion, nämlich die Verbindung Europas mit Amerika, nicht mehr ausüben könne. Im Hinblick auf mögliche spätere Entwicklungen sollten diese Fragen jedoch nicht jetzt endgültig entschieden werden. Brzezinski sprach sich unter Berufung auf seine Vorschläge im letzten Jahr dafür aus, jede Ausdehnung der NATO mit einem Vertrag mit Rußland zu verbinden, um klarzustellen, daß eine Erweiterung des Bündnisses kein antirussisches Verhalten, sondern einen Zuwachs an Sicherheit bedeute. Mit einem solchen Vertrag werde auch Rußlands Stellung in der Welt Rechnung getragen. Im Hinblick auf mögliche politische Veränderungen in Rußland mahnte Brzezinski, die jetzige Situation für eine NATO-Erweiterung zu nutzen.

Der Leiter der Abteilung für europäische und NATO-Angelegenheiten im US-Verteidigungsministerium, **Dr. Joseph Kruzal**, befaßte sich in seinem Vortrag schwerpunktmäßig mit der Partnerschaft für den Frieden. Unter Hinweis auf die bezeichnenderweise

nur im Westen gestellte Frage nach dem Sinn des Bündnisses unterstrich Kruzel den guten Zustand der NATO, die als Mittel der kollektiven Verteidigung weiterhin ebenso von Bedeutung sei wie als Stabilitätsanker. Sie trage außerdem zu einer Multinationalisierung der Verteidigungspolitik bei, der Allianz sei es zu verdanken, daß zwischen NATO-Mitgliedern ein Krieg praktisch ausgeschlossen sei. Zur Anpassung der Organisation an die geänderten Voraussetzungen unterschied Kruzel zwischen internen und externen Aspekten. Zu ersteren zählte er die „Combined Joint Task Forces“ (CJTF), die auch von der WEU – die nicht mehr als „Konkurrent“ angesehen werde – genutzt werden könnten. Unter den externen Ansätzen hob Kruzel die Partnerschaft für den Frieden hervor, deren Ansatz er grundsätzlich für richtig halte, über deren bisherige Entwicklung er sich jedoch enttäuscht zeigte. Zur Frage nach Aufnahmekriterien bei der Erweiterung des Bündnisses nannte er das Vorhandensein gemeinsamer demokratischer Werte sowie die Bereitschaft der Kandidaten, auch zur Verteidigung beizutragen. Jedes neue Mitglied müsse Teil der integrierten Kommandostruktur werden, eine Beteiligung nach dem Vorbild Frankreichs dürfe es nicht noch einmal geben. Kruzel erläuterte abschließend die von der NATO im strategischen und organisatorischen Bereich zu bewältigenden Aufgaben im Hinblick auf die künftige Erweiterung.

Anschließend wurde der Entwurf eines Zwischenberichts der Arbeitsgruppe „Neue europäische Sicherheitsordnung“ zum Thema „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: eine Identitätsfrage“ von Abg. **Bouvard** (Frankreich) und **George** (Vereinigtes Königreich) vorgestellt. Berichterstatter George betonte die Rolle der KSZE, die als einzige Organisation zur Konfliktprävention in der Lage sei. Das früher teilweise negative Bild von der KSZE als „Debattierclub“ existiere nicht mehr. Rußland strebe eine stärkere Rolle der Organisation an, die als Koordinator für NATO, WEU, EU, Europarat und NAKR fungieren solle. Im Hinblick auf die Notwendigkeit gegenseitiger Ergänzung – die KSZE habe einzigartige Konfliktlösungsmechanismen, aber keine Streitkräfte – unterstrich George die fortbestehende Bedeutung der „interlocking institutions“. Der Bericht wurde ohne weitere Debatte verabschiedet.

Im folgenden wurde der Bericht des Unterausschusses „Osteuropa und die frühere Sowjetunion“ zu dem Thema „Partnerschaft für den Frieden: eine Zwischenbilanz“ von Abg. **Marcus** (Frankreich) in Abwesenheit des Berichterstatters, Abg. **Blin** (Frankreich), vorgestellt. Marcus bezeichnete die bisherige Entwicklung der Partnerschaft für den Frieden, der bereits 23 Länder beigetreten seien, als zufriedenstellend. Das mit Rußland parallel dazu abgeschlossene Abkommen trage der Größe und Bedeutung des Landes Rechnung; das Programm gehe in seiner allgemeinen Formulierung über Verteidigungszusammenarbeit hinaus. Marcus bewertete die Erfolgchancen der Partnerschaft für den Frieden als sehr gut; die Partner zögen den bilateralen Ansatz des Programms dem multilateralen des NAKR vor. Hierdurch bestehe allerdings die Gefahr, daß die Zusam-

menarbeit von Partnerstaaten untereinander zurückgehe, wobei er den nachlassenden Zusammenhalt bei den Visegrad-Staaten nannte und die gering ausgeprägte Kooperation der baltischen Staaten. Marcus ging auch auf den Wunsch Rußlands ein, den NAKR im Hinblick auf das eigene Gewicht in dieser Organisation zu stärken. Eingehend auf parallel zur Partnerschaft für den Frieden abgeschlossene bilaterale Vereinbarungen sprach er sich für deren Fortsetzung aus, forderte aber bessere Koordination zur Vermeidung von Duplizität. Abschließend unterstrich er, daß die Entwicklung in Rußland maßgeblich für die weitere Entwicklung auch der anderen mittel- und osteuropäischen Länder sei, wobei ein verfrühter Beitritt zur NATO in Rußland imperialistische Reaktionen hervorrufen könne. Nach kurzer Debatte, in der die Nützlichkeit der Partnerschaftsvereinbarungen bezweifelt und von rumänischer Seite die im Bericht dargelegte Abhängigkeit von der Entwicklung in Rußland kritisiert wurde, verabschiedete der Ausschuß den Bericht.

Der von Abg. **de Rato** (Spanien) vorgelegte Bericht „Zusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum“ des Unterausschusses „Südregion“ fordert, die Aufrechterhaltung von Stabilität und Frieden in der Südregion zu einer operativen Priorität für die NATO zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine Anpassung der Verteidigungsfähigkeiten nötig, wobei sich der Berichterstatter für die Schaffung eines Oberkommandos Mittelmeer aussprach. Die für die Errichtung dauerhaften Friedens erforderliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung müsse durch eine Zone der Zusammenarbeit und des Dialogs, beispielsweise eine KSZM, gewährleistet werden. Der Berichterstatter erläuterte neue Initiativen der EU im Hinblick auf die Südregion und sprach sich dafür aus, den gegenwärtig als junge Demokratien auf den Plan tretenden Ländern im südlichen Mittelmeerraum Beobachterstatuts einzuräumen. Nach kurzer Aussprache, in der unter anderem hervorgehoben wurde, daß die Lage im Süden heute stärker als Bedrohung empfunden werde als im Osten, wurde der Bericht verabschiedet.

Anschließend stellte Abg. **Pastusiak** (Polen) den Entwurf eines Sonderberichts „Bedrohung der Sicherheit in Mittel- und Osteuropa“ vor. Als schwerwiegendste Bedrohung der Sicherheit nannte der Berichterstatter die Zonen unterschiedlicher Sicherheit, wobei als sichere Staaten nur NATO-Mitglieder angesehen werden könnten. Weitere Bedrohungen bildeten die innenpolitische Lage der einzelnen Länder, wirtschaftliche und politische Instabilität, ethnische Auseinandersetzungen und Gebietsansprüche. Auch das Fortbestehen eines großen Waffenarsenals, insbesondere von Kernwaffen, sei zu den Gefährdungen der Sicherheit zu rechnen. Zu den Risiken zählt der Bericht auch das Verhältnis zu Westeuropa, das durch die wachsende Ungleichheit geprägt sei. Die westeuropäischen Länder, in multilateralen Institutionen organisiert, tendierten dazu, die Eintrittsschwellen für mittel- und osteuropäische Länder anzuheben. Zudem werde der Kooperation mit Rußland eine zu große Bedeutung beigemessen. Unter Berufung auf Äußerungen Präsident Clintons, nach denen

die Sicherheit der mittel- und osteuropäischen Länder von Bedeutung für die USA sei, gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Versammlung sich für eine zügige Aufnahme der betroffenen Länder in die NATO aussprechen werde. In der sich anschließenden kurzen Debatte wurde von britischer Seite Kritik an der im Bericht vorgenommenen Bewertung der Haltung des Westens geäußert; man teile auch nicht die Auffassung, daß die Partnerschaft für den Frieden auf Verzögerung ausgerichtet sei. Von rumänischer Seite wurde die – eigene – positive Bewertung der Beteiligung Rußlands an der Partnerschaft für den Frieden betont und kritisiert, daß der Bericht in dieser Hinsicht Barrieren errichte.

Anschließend wurde der Entwurf des Sonderberichts zu dem Thema „Partnerschaft für den Frieden: ein neuer Schritt auf dem Weg zur Stärkung unserer Sicherheit auch auf dem Weg über eine Erweiterung der NATO, eine Betrachtung aus rumänischer Sicht“ von Abg. **Roman** (Rumänien) beraten und verabschiedet. Der Berichterstatter äußerte sich kritisch zum bisherigen Verhalten des Bündnisses, das nicht bereit sei, radikale Veränderungen vorzunehmen. Angesichts der Äußerungen des verstorbenen Generalsekretärs Manfred Wörner, daß ein grundsätzlicher Beschluß zur Erweiterung der NATO und eine Einbeziehung Rußlands in diesen Prozeß nötig sei, sei das Zögern der NATO unverständlich. Er kritisierte ferner das Fehlen eines Marshall-Plans für die betroffenen Länder, für die sich der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft als schwieriger und kostenintensiver darstelle als vorher erwartet. Zur Rolle Rußlands ging er auf die Problematik der russischen Streitkräfte in Moldawien ein und erklärte, Rußland wolle sich erneut zur Großmacht entwickeln. Er appellierte an den Westen, die Demokratisierung Rußlands zu fördern und die mittel- und osteuropäischen Länder zu integrieren. Notwendig sei eine klare Entscheidung, die bisherige Unklarheit werde als Gleichgültigkeit empfunden.

Behandelt wurde außerdem der Entwurf eines Sonderberichts von Abg. **Nikonov** (Rußland) „Die demokratische Umwandlung Rußlands: Herausforderungen von Außen“, der auf eine Anregung der Versammlung bei der letzten Frühjahrstagung zurückgeht. Der Berichterstatter erläuterte zunächst die Lage in Rußland, das auf dem Weg zum demokratischen Wandel und unter den ehemaligen Sowjetrepubliken das Land mit den größten Fortschritten bei diesem Prozeß sei. Dennoch berge die Region der früheren Sowjetunion ein hohes Maß an Instabilität in sich, wie die politischen und ethnischen Konflikte in den neuen unabhängigen Staaten zeigten. Er brachte die Enttäuschung seines Landes darüber zum Ausdruck, daß Rußland nicht – wie früher erwartet – im Zuge voranschreitender Demokratisierung erfolgreich in die durch das westliche Konzept geeinte Gemeinschaft zivilisierter Länder integriert würde. Tatsächlich werde Rußland nicht einmal als potentiell Mitglied der funktionierenden Strukturen wie EU und NATO angesehen. Rußland habe zwar keine unmittelbaren Feinde und dies stehe auch nicht zu erwarten, es sei jedoch ebenso schwierig, neue Bündnispartner zu gewinnen. Nikonov un-

terstrich das Interesse Rußlands am Entstehen einer integrierten Union auf dem Staatsgebiet der GUS, im Idealfall nach dem Vorbild der Europäischen Union. Dabei werde dieser Integrationsprozeß von westlichen Beobachtern zu Unrecht als Zeichen eines russischen „Neoimperialismus“ gewertet. Das Argument des Einsatzes der Streitkräfte außerhalb der Landesgrenzen sei jedoch nicht überzeugend, da der Westen selbst dort keine Anstrengungen zu unternehmen bereit sei. Nikonov betonte das Interesse seines Landes an der Zusammenarbeit mit der NATO und unterstrich, daß aus seiner Sicht eine volle Mitgliedschaft in der Allianz und anderen maßgeblichen Organisationen des Westens die optimale Lösung darstellen würde.

In der anschließenden lebhaften Debatte wurde kritisiert, daß der Bericht von einer Verweigerung wirtschaftlicher Unterstützung seitens des Westens ausgehe, obwohl es nicht an der Bereitschaft der EU, sondern an zuverlässigen Transferwegen mangle, was der Berichterstatter bestritt. Angemerkt wurde auch, daß Schirinovsky im Gegensatz zu den Aussagen des Berichts eine starke Anhängerschaft in der Bevölkerung verzeichnen könne. Im Verlauf der Debatte wurde vom Berichterstatter auf entsprechende Fragen erklärt, daß Rußland die Bildung eines europäischen Sicherheitsrates einer Erweiterung der NATO vorziehe. Zum ersten Mal in der Geschichte bestehe in Rußland keine Furcht mehr vor einer Bedrohung aus dem Westen, jede Veränderung könne hier schädlich sein. Auf Fragen nach der Haltung Rußlands zur Teilnahme der mittel- und osteuropäischen Länder an der GASP, beispielsweise in der WEU, meinte Nikonov, die WEU stelle keine Gefahr dar. Der Bericht wurde als persönliche Meinung des Berichterstatters zur Kenntnis genommen.

Lt. General **Clark** erläuterte in seinem Vortrag die Strategieplanung der Vereinigten Staaten. Die Veränderungen der Sicherheitssituation machten große Anstrengungen zur Anpassung nötig, da das Ende des Kalten Krieges keineswegs bedeute, daß keine Sicherheitsvorkehrungen mehr erforderlich seien, wie der Krieg in Bosnien zeige. Die nun anstehende Erweiterung stehe in der Tradition amerikanischer Sicherheitsstrategie, die stets den Schutz des eigenen Volkes mit der Zusammenarbeit in der Allianz verbunden habe. Bei der Strategie müßten vier Hauptgefahren berücksichtigt werden, nämlich regionale Instabilität, Proliferation, transnationale Bedrohungen durch Krankheiten etc. sowie ein mögliches Versagen der Reformen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Erforderlich sei eine präventive Strategie sowie flexibles und selektives Engagement, wobei die USA zur Wahrung von Stabilität zum Einsatz im Bündnis, aber notfalls auch im Alleingang bereit seien, und angesichts der weltweiten Interessen auch die Bereitschaft bestehe, weltweit zur Konfliktlösung beizutragen. Von besonderer Bedeutung sei außerdem das Engagement bereits in Friedenszeiten, weshalb man am Vorhandensein von Nuklearwaffen festhalte. Als Höhepunkt bei der begonnenen Anpassung bezeichnete Clark den NATO-Gipfel im Januar dieses Jahres im Hinblick auf die Verabschiedung der Partnerschaft für den Frieden

sowie des Konzeptes der alliierten Streitkräftekommandos und erläuterte die bereits durchgeführten Maßnahmen. Als nächste Stufe müsse die Implementierung eines Verteidigungsprogramms folgen, wobei sich bilaterale Aktivitäten mit multinationalen ergänzen sollten. Clark hob die Notwendigkeit hervor, die Partner zu einer stärkeren Beteiligung zu ermutigen. Dabei wies er auch auf die Erforderlichkeit der Finanzierung hin, da die ursprünglich geplante Selbstfinanzierung nicht realisierbar sei. Zum Konzept der CJFT meinte Clark, dieses eröffne eine neue strategische Dimension, die auch der Unterstützung der europäischen Sicherheitsidentität diene. Abschließend unterstrich Clark, daß die NATO sich als lebensfähiges Bündnis erwiesen habe, das sich Herausforderungen anpassen könne; die amerikanische Strategie setze daher die weitere Beteiligung an der NATO, mit der auch eigene Interessen in Europa geschützt würden, voraus.

Der Ausschuß diskutierte weiterhin den Entwurf eines Sonderberichts zu dem Thema „Friedenserhaltung in der Transdnjestr-Region: ein Testfall für die KSZE“ von Abg. **Solomon** (Vereinigte Staaten). Der Berichterstatter erklärte, die Feindseligkeiten seien zwar eingestellt, jedoch gebe es noch keine politische Lösung. Die dortige Situation füge sich in ein beunruhigendes Muster russischer Einmischung ein, die angeblich der Friedenserhaltung diene, wie in Georgien, Berg-Karabach und Tadschikistan. Der Berichterstatter würdigte die kürzlich abgeschlossene russisch-moldawische Vereinbarung vom 21. Oktober über den Abzug der 14. Armee und zeigte sich gleichzeitig besorgt, daß deren Umsetzung verzögert werde. Er appellierte an die russische Föderation, Moldawiens Entscheidung, ein unabhängiger Staat zu sein, zu respektieren. Die Behörden in Transdnjestr rief er auf, umfassend mit der KSZE-Mission zusammenzuarbeiten, und ihr insbesondere freien Zugang zur Sicherheitszone zu gewähren. Der KSZE-Ministerrat soll nach den Vorstellungen des Berichtstatters das KSZE-Mandat im Hinblick auf die Überwachung des Abzuges der russischen Armee und die Teilnahme in der Gemeinsamen Kontrollkommission auf gleicher Ebene mit den Vertretern Rußlands, Moldawiens und Transdnjestrs erweitern. Alle Beteiligten sollten einen Beitrag zur Erreichung einer politischen Lösung unter Beachtung der relevanten KSZE-Prinzipien leisten.

Im Anschluß daran befaßte sich der Ausschuß mit dem von Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) präsentierten Entschließungsentwurf zu dem Thema „Ein umfassender Ansatz zur europäischen Sicherheit“, der nach kurzer Debatte angenommen wurde. Umstritten war insbesondere ein von der russischen Delegation eingebrachter Änderungsantrag, der eine gleichwertige Einbeziehung der GUS neben anderen internationalen Organisationen vorsah, was jedoch vom Ausschuß nicht akzeptiert wurde. Die Entschließung richtet sich an die Mitgliedstaaten der KSZE und spricht sich u. a. für eine Verbesserung der Frühwarnfähigkeiten aus. Außerdem soll das Konsensprinzip auf die Übernahme neuer KSZE-Verpflichtungen beschränkt und der KSZE die Möglichkeit gegeben werden, unter Anwendung der Konsens-

minus-1-Regelung Äußerungen in Erwägung zu ziehen, die über bloße politische Erklärungen hinausgehen. Ferner soll der Verhaltenskodex mit Durchsetzungsbestimmungen ausgestattet werden. Die NATO-Mitglieder sollen eine Unterstützung des NATO-Participation-Acts sicherstellen, die laufende Arbeit zur Umsetzung des Konzeptes der alliierten Streitkräftekommandos beschleunigen und die Notwendigkeit eines neuen strategischen Konzepts prüfen.

Am Schluß der Sitzung wurde zum Vorsitzenden der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Transatlantische und Europäische Organisationen“ der dänische Abgeordnete **Duetoft** gewählt, stellvertretende Vorsitzende sind Abg. **de Hoop Scheffer** (Niederlande), **Markus Meckel** (Deutschland) und **Petursdottir** (Island). Zum Berichterstatter wurde Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) gewählt; assoziierte Berichterstatter sind Abg. **Roman** (Rumänien), **Nikonov** (Rußland) und **Pastusiak** (Polen). Im Unterausschuß „Osteuropa“ wurden die bisherigen Amtsträger bestätigt; im Unterausschuß „Südregion“ ist als neuer stellvertretender Vorsitzender Abg. **Spiliotopoulos** (Griechenland) gewählt worden. Aufgrund des Ausscheidens des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses, Abg. **Rose** (USA), wurde Abg. **Solomon** (USA) zum neuen Vorsitzenden gewählt; neuer stellvertretender Vorsitzender ist Abg. **Viggers** (Vereinigtes Königreich) und Generalberichterstatter wird Abg. **Petersen** (Norwegen).

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Der Ausschuß befaßte sich mit dem Generalbericht „Nach dem NATO-Gipfel: Neue Strukturen und Modalitäten der militärischen Zusammenarbeit“ von Abg. **Estrella** (Spanien), den Zwischenberichten der Unterausschüsse „Die Zukunft der Streitkräfte“ von Abg. **Cook** (Großbritannien), und „Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika“ von den Abg. **Vos** (Niederlande) und **Bilbray** (USA) sowie zwei Sonderberichten zur Erweiterung des Bündnisses von Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. **Tamas Wachsler** (Ungarn). Alle vorgelegten Berichte konnten – zum Teil mit geringfügigen Änderungen – im Konsenswege verabschiedet werden.

Wiederkehrende Themen dieser insgesamt ruhig verlaufenden Debatten wie auch der Diskussionen mit verschiedenen Gastrednern waren die Frage der Osterweiterung der NATO, der rasch wachsende Aufgabenbereich der friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen sowie die Planungen zur künftigen Struktur der Streitkräfte.

Zur ersten Frage herrschte sowohl bei den beiden Berichtstattern als auch bei der überwiegenden Mehrheit der Delegierten aus Ost und West Übereinstimmung, daß der NATO-Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten „keine Frage des Ob, sondern des Wann und Wie“ sei. Dies wurde vom Stellvertretenden Verteidigungsminister **Walter Slocombe** (USA) als Gastredner für die Clinton-Administration bestätigt. Auch der Aufruf von Staatsminister **Florian**

Gerster (Bundesrepublik Deutschland), die betreffenden Staaten nicht länger als Gruppen zu betrachten, sondern einzeln und differenziert an das Bündnis heranzuführen, traf auf Zustimmung. Dagegen blieb die von Abg. **Rodionov** (Russische Föderation) deziert vorgetragene Warnung vor jeder Veränderung des Status quo in Europa bei seinen Kollegen ohne Widerhall.

Zum Gedankenaustausch über friedenserhaltende Einsätze trugen Bürgermeister a. D. **Hans Koschnick** (Bundesrepublik Deutschland) seine aktuellen Eindrücke von der Aufbauarbeit in Mostar, Verteidigungsminister **Hans Haekkerup** (Dänemark) die Erfahrungen zahlreicher Friedensmissionen der dänischen Streitkräfte und Unter-Generalsekretär **Kofi Annan** die globale Perspektive der Vereinten Nationen bei. Es herrschte Einvernehmen, daß die Aufrechterhaltung und voraussichtliche Ausweitung der Friedensmissionen unbedingt notwendig sei, die verfügbaren Mittel jedoch quantitativ und strukturell hinter den Erfordernissen zurückblieben. Die von einigen Delegierten befürwortete Aufstellung ständiger VN-Streitkräfte hielt Kofi Annan für gegenwärtig nicht durchführbar, da die Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten für eine solche Aufgabe ihrer Befehlsgewalt noch nicht reif seien. Zur Erarbeitung der dringend erforderlichen, einheitlichen Doktrin für Friedensmissionen wie auch zur Abstimmung in anderen praktischen Fragen regte Abg. **Manfred Opel** (Bundesrepublik Deutschland) die Errichtung einer UNO-Führungsakademie analog zum NATO Defence College an.

Die bereits im Generalbericht behandelten alliierten Streitkräftekommandos (combined joint task forces/CJTF) wurden vom Oberbefehlshaber Atlantik, General **Sheehan** (US Marine Corps) als flexibles, zukunftsträchtiges Modell präsentiert, das die bündnispezifischen Vorzüge integrierter Strukturen noch optimieren würde. Da der gegenwärtige Status quo nicht beibehalten werden könne, böten sie die besten Aussichten, bei den unvermeidlichen Einschnitten nationale Stärken zu erhalten und in ausgewogene Streitkräfte einzubringen. Diese sollten zudem den hohen Bereitschaftsgrad aufweisen, der sich nach den Erfahrungen des Golfkrieges als unentbehrlich erwiesen habe.

Bei der Erörterung der Entschließungsentwürfe entspann sich eine überraschende Auseinandersetzung um die Vorlage der Abg. **Cook** und **Clark** (Großbritannien) zur völligen Ächtung von Landminen: Während die globale Zielsetzung des Entwurfs von allen Delegierten mitgetragen wurde, lehnten seine Urheber selbst einen eher technischen Änderungsantrag, der die Beschaffung von Minen zu Ausbildungszwecken ermöglichen sollte, vehement ab. Die Vorlagen von Abg. **Estrella** (Spanien) zur Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität sowie zu Bosnien-Herzegowina wurden mit einigen Änderungen, der Entwurf von Abg. **Rompkey** (Kanada) über eine umfassende Atlantische Gemeinschaft unverändert an das Plenum überwiesen.

Der Ausschuß tagte in Washington letztmalig unter dem Vorsitz von Abg. **van Vlijmen** (Niederlande), der

bei den niederländischen Parlamentswahlen sein Mandat verloren hatte und unter gebührender Würdigung seiner Verdienste um die Arbeit der Versammlung verabschiedet wurde. Zu seinem Nachfolger wählte der Ausschuß Abg. **Sjaastad** (Norwegen); Abg. **Rompkey** (Kanada) übergab das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden seinem Kollegen Abg. **Proud**. Abg. **van Heemskerk** (Niederlande) wurde zur Vorsitzenden des Unterausschusses „Die Zukunft der Streitkräfte“, Abg. **Rasmussen** (Dänemark) zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden“ gewählt.

Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß beriet am 16. November 1994 unter Vorsitz von Abg. **Sir Wigg** (Vereinigtes Königreich) den von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) vorgelegten Entwurf seines Generalberichts über „Die Uruguay-Runde und die nächste Tagesordnung für den Welthandel“, den von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) verfaßten Entwurf eines Zwischenberichtes des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über „Der Europäische Energiecharta-Vertrag: Auf dem Weg zur gegenseitigen Energieversorgungssicherheit“ sowie den ebenfalls von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) verfaßten Entwurf eines Sonderberichtes „Albanien: Neubeginn unter größten Herausforderungen“. Als Gastredner sprach der Beauftragte für Handelsfragen der Vereinigten Staaten im Büro des Präsidenten, Botschafter **Michael Kantor**, über Interessen der Allianz berührende Handelsfragen.

Zu Beginn der Sitzung stellte Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) den Entwurf eines Generalberichts von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) vor, der wegen der Wahl des deutschen Bundeskanzlers am 15. November 1994 abwesend war. Einleitend erinnerte Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) daran, daß es mehr als sieben Jahre gedauert habe, bis sich schließlich Vertreter von 125 Staaten am 15. April 1994 in Marrakesch in Marokko getroffen hätten, um das seit langem bedeutendste Abkommen in der Geschichte des Welthandels zu unterzeichnen. Mit Vereinbarungen in Bereichen wie z. B. Landwirtschaft, Textiles, Antidumping und bei weiteren strittigen Fragen habe die Uruguay-Runde den Umfang der Welthandelsordnung ausgeweitet. Die Absicht, eine Welthandelsorganisation mit weitergehenden Kompetenzen und mehr Macht als GATT zu schaffen, stelle eine Entscheidung von historischer Bedeutung dar. Der Berichterstatter erinnerte auch daran, daß allgemein von der Verwirklichung des Abkommens eine Erhöhung des weltweiten Einkommens um 100 Milliarden Dollar erwartet werde. Aufgrund der erheblichen Senkung der Zolltarife – im Durchschnitt um mehr als 40 % auf viele Güter und Dienstleistungen – würden die Verbraucherpreise sinken. Insofern werde weltweit ein Anstieg der Realeinkommen erwartet. Dennoch seien nicht alle Staaten mit den erzielten Ergebnissen zufrieden; so glaubten viele Entwicklungsländer, daß sie Einkommensverluste in Höhe

von mehreren Milliarden Dollar zu erwarten hätten. Genährt würden ihre Befürchtungen durch Gutachten der OECD und der Weltbank. Das sichtbarste Ergebnis der Uruguay-Runde werde voraussichtlich die „World Trade Organization“ sein, die vor allem auch neue Kompetenzen im Bereich Dienstleistungen und geistiges Eigentum haben werde sowie größere Befugnisse, um Handelsstreitigkeiten zu lösen. Auf die „World Trade Organization“ warteten viele Aufgaben: So seien Fragen nach Standards in den Arbeitsbedingungen, dem Schutz der Umwelt und dem Wettbewerbsrecht zu lösen. Dazu gehöre auch die Einbindung insbesondere solcher Staaten wie China und der ehemaligen Sowjetunion. Gegenwärtig laufe die Ratifikation des Abkommens noch; Anfang Oktober hätten erst 27 der 125 Staaten das Abkommen ratifiziert. Die meisten Länder scheinen das Ergebnis der Ratifikationen in den vier führenden Handelsmächten – den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, Japan und Kanada – abwarten zu wollen. Bisher sei man davon ausgegangen, daß die Vereinigten Staaten das Abkommen im Dezember 1994 ratifizieren würden; nach dem Ergebnis der kürzlich durchgeführten Kongreß- und Senatswahlen sei dies jedoch fraglich.

Zu Beginn der anschließenden Aussprache plädierte Senator **Gaud** (Frankreich) zwar für die Öffnung der Märkte, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, daß es bei der Einrichtung der „World Trade Organization“ noch zahlreiche Probleme zu lösen gebe, mit denen sich der nächste Bericht intensiver befassen müsse. Abg. **McMillan** (Vereinigte Staaten) unterstrich, daß zahlreiche Themenkomplexe noch offen seien und die Aufgaben der „World Trade Organization“ noch definiert werden müßten. In den Vereinigten Staaten überwoge die Sorge, daß arbeitsintensive Industriezweige in die Dritte Welt abwandern könnten. Insofern werde die Uruguay-Runde vor allem von der heimischen Textil- und Agrarindustrie sehr kritisch gesehen. Darüber hinaus seien wichtige Fragen des Umweltschutzes und Kartellrechts nur sehr schwer mit dem Abkommen regelbar. Offen sei auch, wie China integriert werden könne, das zunächst erst einmal die allgemeinen Regeln, wie z. B. den Grundsatz der Marktoffenheit, beachten müsse. Gleiches gelte nach seiner Ansicht auch für Japan. Gegenwärtig sei eine Prognose über den Ausgang der Ratifikation in den Vereinigten Staaten sehr schwer zu treffen, weil einerseits eine neue Bewertung innerhalb einiger Industriezweige festzustellen, andererseits die Furcht vor einem Souveränitätsverlust sehr groß sei.

Abg. **Meyers** (Vereinigte Staaten) ergänzte diese Ausführungen indem sie darauf hinwies, daß nach ihrer Ansicht die Hauptprobleme für die Vereinigten Staaten in der Einrichtung der „World Trade Organization“ und deren Einfluß auf die Souveränität der einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten, in geschätzten Einnahmeverlusten durch Ausfall der Zölle in Höhe von 38 Milliarden US-Dollar sowie in Verlagerungen zugunsten der Entwicklungsländer gesehen würden. Abg. **Sir Jerry Wiggin** (Vereinigtes Königreich) brachte daraufhin seine Hoffnung zum Ausdruck, daß eine globale Bewertung des Abkom-

mens die überwiegend regionale Betrachtungsweise in den Vereinigten Staaten ablösen werde.

Abg. **van Gennip** (Niederlande) wies auf die Abhängigkeiten einiger afrikanischer Länder von Nahrungsmittelimporten bzw. -hilfen hin, die durch das Abkommen gesteigert werden könnten, und plädierte für eine Fortsetzung der Hilfe. Abg. **Hofman** (Belgien) teilte mit, daß in Belgien die Ratifizierung auf Widerstand stoße, weil in dem Abkommen die Ursache für Flüchtlingsströme und die heimische Arbeitslosigkeit gesehen werde. Forderungen nach mehr Protektionismus würden laut. Obwohl er sehe, daß die Welt sich in eine andere Richtung bewege, könne Protektionismus nur dann überwunden werden, wenn das Welthandelsabkommen auch Umwelt- und Sozialklauseln enthalte. Abg. **Mechislav** (Weißrußland) merkte an, daß Weißrußland GATT begrüße und diesem Abkommen gerne beitreten wolle. Zwar habe Weißrußland zahlreiche der in dem Abkommen niedergelegten Prinzipien in bilateralen Abkommen mit 24 Staaten bereits umgesetzt, aber gegenwärtig benötige es noch Ausnahmegenehmigungen, um einen nationalen Konkurs zu vermeiden.

Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) hob zum Schluß der Aussprache hervor, daß es in dem Abkommen durchaus noch viele Schwachpunkte gebe, daran dürfe es jedoch nicht scheitern. Die Schwachpunkte sollten anschließend durch die „World Trade Organization“ aufgearbeitet werden. Wenn einzelne Staaten wider Erwarten dauerhaft Verluste erlitten, so sei es Aufgabe der „World Trade Organization“, Veränderungen in Angriff zu nehmen. Er zeigte Verständnis für die Probleme der Entwicklungsländer mit dem erwarteten Preisanstieg bei landwirtschaftlichen Produkten, obwohl er auch Vorteile für die Landwirtschaft haben könnte. Trotz einiger Widerstände müßten Fragen des Umwelt- und Sozialstandards in Angriff genommen werden. An die Vereinigten Staaten könne er nur appellieren, die Vor- und Nachteile genau abzuwägen. Daß die Vorteile überwögen, zeigten auch die Beitrittswünsche von Ländern wie China, das – bevor es Partner des Abkommens werde – die Regeln des „fair trade“ einhalten müsse, wogegen momentan die dortige Häftlingsarbeit stehe.

Abg. **Zijlstra** (Niederlande) faßte den Zwischenbericht des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ betreffend „Den Europäischen Energiecharta-Vertrag: zu gegenseitiger Energieversorgungssicherheit“ zusammen. Die Europäische Energiecharta, die Anfang 1995 40 Staaten zur Unterzeichnung vorliegen werde, führe zu transparenten Investitionsstrukturen und Regelungen für Investitionen und Umweltschutz; das Vertragswerk schaffe Möglichkeiten zum Aufbau von Währungsreserven für die GUS-Staaten. Trotz der Bedenken der Industrie führe der Vertrag zu mehr Versorgungssicherheit im Energiebereich und zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den GUS-Staaten. Es sei wichtig, die in dem Vertrag vorgesehene, neue und sichere Energieregion als bedeutende Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität und Wachstum aufzubauen. Mit ihrer Ratifikation wäre die Energiecharta das erste multilaterale Abkommen

dieser Art. Ein Scheitern hingegen würde zu erheblichen Problemen, insbesondere einem großen Mißtrauen in den GUS-Staaten, führen. Einwände gegen die Energiecharta würden gegenwärtig von den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation vorgebracht: Die russischen Bedenken beträfen vor allem die Möglichkeit eines ungehinderten Technologietransfers, die der Vereinigten Staaten bezögen sich hingegen darauf, daß die Energiecharta Enteignungen nicht verbietet, Gewinne aus den GUS-Staaten nicht exportiert werden dürften und eine Ausnahmeklausel zugunsten der Europäischen Union vorsieht. Wegen der starken Stellung der Staaten in den USA sei zweifelhaft, ob der Senat die Europäische Energiecharta ratifizieren werde. Die europäischen Energieunternehmen hätten betont, daß zweifelhaft sei, ob der Vertrag ohne Beteiligung der Vereinigten Staaten sein Ziel erreichen könne. Da die Sonderrechte der Europäischen Union das größte Hindernis für die USA darstellten, empfehle er den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Senator **Gaud** (Frankreich) leitete die Aussprache mit der Bemerkung ein, er teile die pessimistische Sicht des Berichterstatters nicht. Im übrigen messe er der voraussichtlichen Nichtunterzeichnung des Vertrages durch die Vereinigten Staaten keine so große Bedeutung bei. Jene würden die Europäische Energiecharta, die er sehr befürworte, schon deshalb nicht unterzeichnen, weil sie nicht darauf angewiesen seien. Die Europäische Energiecharta sei insoweit im Zusammenhang mit dem GATT zu sehen. Auftretende Probleme zwischen den Unterzeichnern der Europäischen Energiecharta und den Vereinigten Staaten könnten dann im Rahmen der „World Trade Organization“ gelöst werden. Abg. **Boffardi** (Italien) bemerkte, daß Investitionen und Technologietransfers in die Kernkraftwerke Mittel- und Osteuropas erforderlich seien, um Katastrophen wie die von Tschernobyl in Zukunft zu verhindern. Entsprechende Abkommen müßten die Europäer in jedem Fall – unabhängig von einer Beteiligung der Vereinigten Staaten – abschließen. Abg. **Hofman** (Belgien) fragte nach den Konsequenzen der jüngsten Katastrophe in Sibirien für die Energiecharta. Ein weißrussischer Abgeordneter erkundigte sich nach konkreten Hilfen für die Opfer der Katastrophe. Darauf antwortete Abg. **Zijlstra** (Niederlande), in der Tat gäbe es Querverbindungen zwischen der Europäischen Energiecharta und der Uruguay-Runde, die vorrangig sei. Die Europäische Energiecharta fülle die dort im Energiebereich getroffenen Rahmenregelungen aus. Die Vereinigten Staaten in die Europäische Energiecharta einzubinden, sei außerordentlich schwierig, denn die Nichtunterzeichnung der Energiecharta biete den Vereinigten Staaten Vorteile; in Gesprächen mit Ölkonzernen habe sich gezeigt, daß einige Konzerne sog. „sweet-heart-deals“ sich zunutze machen würden, wenn die Vereinigten Staaten die Europäische Energiecharta nicht unterzeichneten. Diesen Zugeständnissen in Form besonderer Vorteile stünden auf der anderen Seite jedoch erhebliche Nachteile für die mittelständischen Unternehmen der Vereinigten Staaten gegenüber, denen im Gegensatz zu den Großkonzernen in der Regel Niederlassungen in

Europa fehlten. Die ausstehende Anpassung des gesetzlichen Rahmens in den mittel- und osteuropäischen Staaten sei ein weiteres, bekanntes Problem. Dort würden derzeit Zivilgesetzbücher nach niederländischem Vorbild erarbeitet. An den Abg. **Boffardi** (Italien) gerichtet sprach sich Abg. **Zijlstra** (Niederlande) dafür aus, Probleme der Sicherheit der Atomkraftwerke unabhängig von der Energiecharta zu lösen. Es sei zwar vielfach bedauert worden, daß die Europäische Energiecharta Umweltfragen nicht ausreichend berücksichtige – so könnte auch die Naturkatastrophe in Sibirien mit der Charta nicht gelöst werden –, sie sehe aber zumindest Verfahrensweisen vor, um Behörden vor Ort zu helfen. Schließlich hätten auch die Europäische Union und die Vereinigten Staaten die notwendigen Technologietransfers bereits angeboten. Er hoffe, daß die Möglichkeit zur Hilfe für die Menschen noch genauer ausgelotet und entsprechende Einrichtungen vor Ort geschaffen würden.

Im Anschluß daran referierte der Handelsbeauftragte der Vereinigten Staaten im Büro des Präsidenten, **Michael Kantor**, über Interessen der Allianz berührende Handelsfragen. Die Ratifizierung des Abkommens der Uruguay-Runde werde voraussichtlich den historisch bedeutsamsten Vorgang in den Vereinigten Staaten seit Beginn dieses Jahrhunderts darstellen. Das Ergebnis der Uruguay-Runde sei von drei grundlegenden Ideen getragen: der gerechten Ausweitung des Welthandels, einem gemeinsamen, wirtschaftlichen Aufschwung sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze weltweit. Die Vereinigten Staaten hätten bei dem anstehenden Ratifizierungsprozeß in den 125 Unterzeichnerstaaten zweifellos eine führende Rolle, die sie auch gerne übernähmen, da in den USA die Auffassung vorherrsche, daß ohne die Grundregeln des GATT Fortschritte nicht mehr möglich seien. Zum Glück habe der Europäische Gerichtshof – wie ihm **Sir Leon Brittan** kürzlich mitgeteilt habe – den Weg bereitet für eine Ratifizierung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch in den USA habe die politische Führung in beiden Häusern mitgeteilt, daß die Mehrheiten für die Ratifizierung des Abkommens in beiden Häusern stünden. Die Ratifizierung des GATT-Abkommens werde den größten, weltweiten Abbau von Steuern in der Geschichte der Menschheit darstellen. Einen weiteren sehr großen Fortschritt stelle das gefundene Schlichtungsverfahren dar. Gerade unter diesem Defizit hätte der Welthandel in den letzten Jahren sehr gelitten. In diesem Zusammenhang sei es insbesondere wichtig zu wissen, daß niemand Schiedssprüche blockieren könne. Auch deshalb müßten eigentlich alle das Abkommen ebenso unterstützen wie die Öffnung der Märkte nach Südamerika und Mittel- und Osteuropa. Gerade wirtschaftliche Integration und Zusammenarbeit fördere auch die Stabilität.

Der Vorsitzende, Abg. **Sir Jerry Wiggin** (Vereinigtes Königreich), bat den Gastredner, seine Ausführungen um eine Darstellung des innenpolitischen Bildes der Vereinigten Staaten zu ergänzen.

Michael Kantor führte daraufhin aus, daß der Außenhandel in den Vereinigten Staaten vor vielen Jahrzehnten einen anderen Stellenwert gehabt hätte,

weil sie damals weitgehend autark gewesen seien. Heute stelle der Außenhandel jedoch 27 % des Bruttoinlandsprodukts und 17 % der inländischen Arbeitsplätze. Damit sei die Abhängigkeit vom Weltmarkt zwar geringer als z. B. in der Europäischen Union, aber der Abschluß des NAFTA habe eine positive Stimmung für einen Abschluß des GATT-Abkommens geschaffen, denn durch NAFTA seien neue Arbeitsplätze entstanden und der Lebensstandard erhöhe sich allmählich. Im übrigen seien die Vereinigten Staaten immer für einen freien Handel gewesen und so gebe es in beiden Parteien breite Unterstützung für eine baldige Ratifikation der Uruguay-Runde. Auf eine entsprechende Nachfrage von Senator **Gaud** (Frankreich) führte **Michael Kantor** aus, der EuGH habe in seinem Urteil vom 16. November 1994 ausgeführt, daß die Europäische Union internationale Handelsabkommen im Namen aller Mitgliedstaaten verhandeln dürfe.

Abg. **Zijlstra** (Niederlande) fragte den Gastredner, ob er damit rechne, daß die Vereinigten Staaten am 14. Dezember 1994 in Lissabon die Europäische Energiecharta unterzeichnen würden angesichts der amerikanischen Verfassung und den darin eingeräumten Rechten der Einzelstaaten, angesichts der fehlenden Garantien gegen Enteignungen in der Energiecharta sowie einer darin vorgesehenen EU-Ausnahmeklausel für Drittländer. **Michael Kantor** entgegnete, die Europäische Energiecharta werde von den Vereinigten Staaten sicher abgelehnt, da sie gegenwärtig den Interessen der Vereinigten Staaten nicht ausreichend Rechnung trage.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) entgegnete **Michael Kantor**, jedes internationale Abkommen rufe Skepsis hervor; so seien z. B. vor Abschluß des NAFTA auch Befürchtungen geäußert worden, daß vor allem Lateinamerika Nachteile hinnehmen müsse. Einerseits seien dort viele staatliche Unternehmen privatisiert und Subventionen abgebaut worden, andererseits habe dies zu Investitionen und einer guten, stabilisierenden Entwicklung geführt. Zusammenfassend lasse sich feststellen, daß auch diejenigen, die kurzfristig Verluste erlitten, langfristig Gewinne erzielten. Die Vereinigten Staaten seien – so fuhr **Michael Kantor** auf eine entsprechende Nachfrage von Abg. **Calha** (Portugal) fort – für China ein engagierter, wichtiger Gesprächspartner. China lasse sich schwer einordnen; „Entwicklungsland“ sei für ein so großes Land sicherlich nicht das richtige Etikett. Vertreter der Staaten der Ersten Welt wie auch erhebliche Teile der Dritten Welt erwarteten von China die Einhaltung der Handelsgrundsätze, insbesondere einen Marktzugang für ausländische Handelspartner. Grundsätzlich würden die Vereinigten Staaten China auch bei seinem Wunsch unterstützen, Mitglied der Uruguay-Runde zu werden. Dies ginge jedoch nicht, ohne daß China Entgegenkommen zeige, und hier komme man nur sehr langsam voran, insbesondere bei den Arbeitsbedingungen. So seien Sklaven- und Kinderarbeit nicht hinnehmbar. Wirtschaftsräume in Form von regionalen Zusammenschlüssen oder wie im Beispiel Chinas von Einzelstaaten seien bei einer bestimmten Größe stets von großer Bedeutung; dies

entbinde sie aber nicht von den internationalen Regeln.

Abg. **Estrup** (Dänemark) verwies auf die zu erwartenden Steuererleichterungen von 700 Milliarden US-Dollar weltweit, die überwiegend in den Vereinigten Staaten anfielen, und fragte, was darüber hinaus noch notwendig sei, um den Kongreß von GATT zu überzeugen. Die Regierung der Vereinigten Staaten unterstütze, so setzte **Michael Kantor** seine Ausführungen fort, die Ratifizierung des GATT-Abkommens. Von der Ratifizierung des Uruguay-Abkommens versprächen sich die Vereinigten Staaten „Steuerentlastungen“ für Unternehmen und Verbraucher in Höhe von 67 Milliarden US-Dollar, ein Wirtschaftswachstum und zahlreiche neue Arbeitsplätze. Zwei große Delegationen in beiden Häusern, sowohl bei den Republikanern wie den Demokraten, unterstützten deshalb die Ratifizierung. Von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) nach den wirtschaftlichen Beziehungen zu Japan und Korea befragt, entgegnete **Michael Kantor**, der wirtschaftliche Aufbau Japans sei von den Vereinigten Staaten ursprünglich als Bollwerk gegen die Sowjetunion und vorgeschobener Posten der Vereinigten Staaten im Pazifik gedacht gewesen. Bedauerlich sei jedoch, daß die japanische Wirtschaft zwar stark, der japanische Markt jedoch – anders als die Märkte Europas – nicht ausreichend geöffnet worden sei.

Die Vereinigten Staaten hätten ein multilaterales Abkommen mit Japan abgeschlossen, das allen nütze. Gleiches gelte für Korea. Im übrigen sei er davon überzeugt, daß die Abschottung nur mangels einer rechtzeitigen Erneuerung des GATT-Abkommens habe entstehen können und nach der Ratifizierung aufgehoben würde. Abg. **Sylvain** (Kanada) antwortete **Michael Kantor**, die Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada seien stets sehr umfangreich gewesen; mit dem Abschluß des NAFTA seien sie um weitere 12 % gestiegen. Die Diskussion über die Definition einer Subvention dauere in der Schlichtungsstelle genauso an wie über Umweltstandards und Arbeitsbedingungen. Alles müsse jedoch getan werden, was einen offenen Marktzugang fördere.

Abg. **van Gennip** (Niederlande) wies auf die schwierigen Probleme auf dem Landwirtschaftssektor hin. Unter den Landwirten gebe es große Befürchtungen, weil stets von Weltmarktpreisen die Rede sei, die in ihren Augen Dumping-Preise seien. Wenn hier kein Ausgleich geschaffen werde, dann befürchte er, daß sich außer Frankreich weitere Länder für eine Renationalisierung ihrer Agrarpolitik aussprächen. **Michael Kantor** unterstrich, daß die Landwirtschaft einen sehr sensiblen Politikbereich darstelle. Ziel der Vereinigten Staaten sei immer gewesen, Subventionen für heimische Märkte und Zölle abzubauen. Er betrachte es als großen Gewinn, daß bei dem Vorabkommen von „Blair House“ innerhalb von sechs Jahren ein Abbau der Exportsubventionen in Höhe von 21 % habe erzielt werden können. Die Einigung über diese Regelung vorzuziehen sei auch insofern angemessen gewesen, daß die Landwirte hierdurch die nötigen Daten frühzeitig erhalten hätten, um fundiert planen zu können. Im übrigen sei er von der Wett-

bewerbsfähigkeit der amerikanischen Landwirtschaft auf dem freien Markt überzeugt.

Zum Schluß der Aussprache über den Vortrag von Michael Kantor machte Abg. **McMillan** (Vereinigte Staaten) darauf aufmerksam, daß der Abbau von Zöllen auch zu Einnahmeverlusten in Höhe von 11,2 Milliarden Dollar im amerikanischen Haushalt führen werde. Insofern sei bei der Ratifizierung des GATT ein Zusammenhang mit den amerikanischen Voraussetzungen für haushaltswirksame Gesetze gegeben, wonach Einnahmeausfälle grundsätzlich gegengerechnet werden müssen. Im Gegensatz zum Senat sei das Repräsentantenhaus davon überzeugt, die Finanzierungslücke schließen zu können. Um einen Streit zwischen den Häusern zu vermeiden, hoffe man nun, diese Haushaltsregel außer Kraft setzen zu können.

Im weiteren Verlauf der Ausschlußberatungen faßte der Berichterstatter über Albanien, Abg. **Zijlstra** (Niederlande), den Entwurf eines Sonderberichts über Albanien zusammen. In Albanien sei ein Wirtschaftswachstum von 8% zu erwarten, die Inflation sei ebenso rückläufig wie der Finanzbedarf der Regierung. Gute Fortschritte seien bei der Produktivität und Privatisierung erzielt worden. Dennoch seien die Aussichten für Albanien ohne ausländische Kredit-hilfen schlecht, da die letzten 45 Jahre ihre Spuren hinterlassen hätten. Obwohl der IWF einen Kredit in Höhe von 21 Millionen US-Dollar zugesagt habe, der größtenteils zum Wohnungsbau verwendet werde, benötige Albanien weitere 100 Millionen US-Dollar. Die Reformenansätze, insbesondere bei Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, seien positiv. Beim Rechtssystem, bei der Privatisierung der Industrie und bei der sozialen Absicherung der Bevölkerung gebe es noch viel zu tun. Bedauerlicherweise hätten die staatlichen Investitionsprogramme bisher zu wenig Rücksicht auf die sozialen Belange der Bevölkerung genommen. Erschwerend hinzu komme der Streit über die albanische Minderheit in Griechenland, auf dessen Betreiben die zugesagte Hilfe der Europäischen Union gestoppt worden sei. Der Berichterstatter wies den Vertreter Griechenlands darauf hin, daß zusätzliche Spannungen im Bündnis nicht wünschenswert seien und forderte Griechenland auf, zu einer Lösung der Krise beizutragen. Auch die Nordatlantische Versammlung solle helfen, indem sie einen Unterstützungsplan auflege. Neben der Entwicklung eines Zivilgesetzbuches nannte der Berichterstatter als Voraussetzung für Albanien's Aufbau die Energieversorgung, Reform des Gesundheitswesens und weitere Fortschritte bei den Menschenrechten. Insgesamt sei er jedoch zuversichtlich, was Albanien's Zukunft angehe.

Senator **Gaud** (Frankreich) stimmte den Schlußfolgerungen des Berichterstatters zu und unterstrich noch einmal die Notwendigkeit, die desolate Lage im Wohnungsbau, die zu geringe Investitionstätigkeit sowie die Achtung der Menschenrechte zu verbessern. Albanien benötige dringend eine Verfassung; um so bedauerlicher sei es, daß die Bevölkerung den vom Präsidenten vorgeschlagenen Entwurf mit großer Mehrheit abgelehnt habe. Abg. **Damianos** (Griechenland) bestritt vehement, daß es eine albanische

Minderheit in Griechenland gäbe. In Griechenland lebten lediglich illegale albanische Einwanderer.

Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) zeigte sich besorgt über die hohe Kindersterblichkeit und Obdachlosigkeit in Albanien. Zum Streit mit Griechenland bemängelte er, daß die Hilfe der Europäischen Union in Höhe von 43 Millionen US-Dollar blockiert werde; Albanien benötige das Geld dringend. Dieser Meinung schloß sich Abg. **Estrup** (Dänemark) an und wies darauf hin, daß zusätzliche Spannungen auf dem Balkan nicht hinnehmbar seien und die Sicherheitsinteressen der Europäischen Union berührten, deren Hilfe endlich gewährt werden müsse. Ebenso einhellig war die Unterstützung des italienischen Vertreters. Abg. **van Gennip** (Niederlande) zeigte sich bestürzt darüber, daß es nicht gelinge, einem unmittelbaren, europäischen Nachbarn die insgesamt benötigten 100 Millionen US-Dollar als Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Minga** (Albanien) dankte dem Berichterstatter und unterstützte dessen Schlußfolgerungen. Er appellierte an alle Europäer, Albanien bei dem Demokratisierungsprozeß zu helfen. Die Bevölkerung für die Demokratie zu gewinnen, sei sehr schwer, wenn eine demokratisch gewählte Regierung wegen der schlechten Wirtschaft nicht in der Lage sei, ausreichend Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Die hohe Wachstumsrate in Albanien zeige zwar, daß das Land bei seinem Aufbau bereits viel Erfolg gehabt habe. Dennoch seien noch viele Mißstände als Folge der fast 50jährigen kommunistischen Diktatur zu beseitigen. Ausdrücklich bedankte er sich für die bereits gewährte Hilfe und bat nachdrücklich um weitere Hilfen.

Abg. **Zijlstra** (Niederlande) sagte, daß die Verfassung zunächst gescheitert sei, sei für ihn kein gewichtiges Problem. Daß die Bevölkerung einen präsidialen Verfassungsentwurf ablehnen können, zeige doch, wie weit Albanien auf dem Weg zur Demokratie bereits vorangekommen sei. Obwohl Albanien nun noch keine Verfassung habe, könne es nach seiner Ansicht dem Europarat beitreten. Der Beitritt zur Europäischen Union stünde im Augenblick nicht an. Dringlicher als die von Griechenland überbewertete Minderheitenfrage sei gegenwärtig die Finanzhilfe der Europäischen Union. Dem griechischen Vertreter hielt er entgegen, daß in Nordgriechenland in vielen Orten Albanisch gesprochen werde. Griechenland habe kürzlich viele Albaner, darunter auch Einwanderer mit gültigen griechischen Visa, deportiert. Auch wenn Albanien noch keine einklagbaren Gesetze zur Einhaltung der Menschenrechte habe, befinde es sich dennoch auf gutem Wege zur Demokratie.

Aufgrund eines Änderungsantrages zu dem Berichtsentwurf durch Abg. **Damianos** (Griechenland) kam es zu einer kurzen, heftigen Diskussion zwischen dem griechischen und dem albanischen Vertreter darüber, ob in Griechenland eine ethnische albanische Minderheit oder nur illegale albanische Einwanderer leben.

Im Anschluß an die Aussprache stellte Senator **Gaud** (Frankreich) das Programm des Unterausschusses

„Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ für das nächste halbe Jahr vor.

Schließlich wählte der Ausschuß Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) einstimmig zu seinem neuen Vorsitzenden sowie Senator **Gaud** (Frankreich) und Abg. **van Gennip** (Niederlande) einstimmig zu seinen Stellvertretern. Zum neuen Vorsitzenden des Unterausschusses für Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz wurde Abg. **Calha** (Portugal) ebenso einstimmig gewählt wie Abg. **Sylvain** (Kanada) zu seinem Stellvertreter.

Abg. **Sir Jerry Wiggin** (Vereinigtes Königreich) schloß die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und teilte mit, daß der Wirtschaftsausschuß zu seiner nächsten Sitzung im Mai 1995 in Budapest zusammenkommen werde.

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Der Ausschuß für Wissenschaft und Technik tagte am 15. und 16. November 1994 unter Vorsitz von Senator **Hastings** (Kanada).

Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) legte die Entwürfe für einen Sonderbericht „Weiterverbreitung von Atomwaffen und spaltbarem Material“ sowie für den Generalbericht „Nach dem Gipfel von Rio“ vor; weiter befaßte sich der Ausschuß mit dem Entwurf für einen Zwischenbericht des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie“ von Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten).

Als Gastredner sprachen der Direktor des Zentrums für Militärpolitik und Systemanalyse am Institut für USA- und Kanadastudien in Moskau, **Dr. Alexandr Kononov**, über „Die Weiterverbreitung von nuklearem Material und die GUS“, der Präsident des Instituts für die Kontrolle im Bereich der biologischen und chemischen Waffen, **Mike Moodie**, über „Die Ratifikation der Chemiewaffenkonvention“, der Leiter der Abteilung Gemeinsame Verringerung von Bedrohung im Pentagon, **Roland LaJoie**, über „Die Rolle der Vereinigten Staaten beim Bedrohungsabbau“ sowie Botschafter **George Bunn** von dem Zentrum für Internationale Sicherheit und Waffenkontrolle an der Stanford-University über „Die Konferenz zum Ausbau des Nichtverbreitungsvertrages“.

Schließlich hatte der Ausschuß noch über zwei Entschließungsentwürfe zu befinden: „Sicherheitsgarantien und die Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages“ und „Die Ratifikation der Chemiewaffenkonvention“.

Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) gab eine Zusammenfassung des Entwurfs eines Sonderberichts „Weiterverbreitung von Atomwaffen und spaltbarem Material“ und ging dabei auch gleich auf die von ihm verfaßte Entschließung über die Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages ein, die umstritten sei. Daher mußten rechtzeitig Folgeüberlegungen angestellt werden. Insbesondere Nordkorea und die Ukraine zeigten deutlich, daß gemeinsame Lösungen für eine Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen gesucht werden mußten. Dabei seien zwei Gesichtspunkte wichtig:

Zum einen erwarteten die Länder ohne Kernwaffen Garantien dafür, daß Nuklearstaaten diese Waffen nicht einsetzen würden, um andere Staaten, und damit die Stabilität weltweit, zu bedrohen. Aus diesen Gründen bringe er auch die vorliegende Entschließung zur Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages und Unterstützung der vertragstreuen Nationen ein.

Senator **Hastings** (Kanada) hob anschließend hervor, daß die Verbreitung von Atomwaffen die größte Gefahr für die Erde darstelle und der Sperrvertrag zugleich die größtmögliche Kontrolle über Atomwaffen ermögliche. **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) fragte nach Verfahren, um Staaten, die in den Besitz von Atomwaffen gelangen wollten, davon abzuhalten. Weiter erkundigte er sich nach dem „Nunn-Lugar“-Projekt. Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) entgegnete, die Probleme mit Nordkorea und dem Iran, die wohl innerhalb des nächsten Jahrzehnts Atomwaffen herstellen werden, könnten nur gelöst werden, wenn die Vereinten Nationen unterstützt und eine deutliche Bereitschaft zu Sanktionen bei Verletzungen des Atomwaffensperrvertrages signalisiert würden. Zum „Nunn-Lugar“-Projekt verwies er auf den ausstehenden Beitrag von **Dr. Alexandr Kononov**. Auf Anregungen von Abg. **Roesjorde** (Norwegen) und Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) erklärte Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich), in bezug auf das auf dem Markt aufgetauchte atomwaffenfähige Material sei ein Gerichtsverfahren bereits eingeleitet, über das er zu gegebener Zeit ebenso berichten werde wie über die Möglichkeiten, die IAEA bei ihrer wichtigen Arbeit finanziell noch besser auszustatten.

Im Anschluß an diese Aussprache bedauerte Abg. **Nolin** (Kanada), daß die Entwürfe für die Berichte in der Regel erst sehr spät vorliegen würden, so daß eine intensivere Prüfung schwer möglich sei.

Zur Situation in der Ukraine legte Abg. **Buteiko** (Ukraine) dar, daß diese ihr Atomwaffenpotential erheblich reduziert habe. Er wies weiter darauf hin, daß die Definition „Atomwaffenstaat“ für die Ukraine Probleme aufwerfe, weil sie als Nachfolgestaat der Sowjetunion deren Waffen und Status quasi geerbt habe. Nach den Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages dürfe sie infolgedessen die Waffen nicht an Rußland übergeben. Für die Zukunft müsse daher nach Möglichkeiten gesucht werden, nicht nur die nukleare Proliferation zu verhindern, sondern auch die Zahl der Nuklearstaaten zu verringern. Dafür seien jedoch zahlreiche Sicherheitsgarantien zugunsten der Nichtnuklearstaaten erforderlich.

Im Anschluß an diese Diskussion hielt **Dr. Alexandr Kononov** seinen Vortrag über die Verbreitung von spaltbarem Material und die GUS-Staaten. Er hob zunächst hervor, daß es zwei grundverschiedene Arten der Wiederverbreitung von Atomwaffen gebe: auf der einen Seite die direkte Weitergabe von waffenfähigem, spaltbarem Material oder nicht-aufbereitetem Uran an interessierte Dritte, und auf der anderen Seite die Weitergabe von Know-how und Erfahrung aus dem Nuklearbereich. Als mögliche Quellen in der GUS kämen dafür Chemieanlagen, Einheiten

der Streitkräfte, Unternehmen, die die Marine mit Atomtriebssystemen belieferten, Unternehmen in der zentralen Kernkraftindustrie sowie schließlich Forschungseinrichtungen in Betracht. Jedoch sei es inzwischen gelungen, den überwiegenden Teil der atomaren Waffen der ehemaligen Sowjetunion unter Kontrolle zu bringen, weil die USA und die Russische Föderation sich darüber verständigt hätten, dieses Material aus militärischen Verwendungen herauszunehmen und zivil weiterzunutzen, wobei Uran in Atomkraftwerken verwendet werden könne, Plutonium allerdings zivil nicht nutzbar sei. Das Lagern von Plutonium sei problematisch und teuer; die Lagerkosten beliefen sich pro Gramm und Jahr auf zwei US-Dollar. Konovalov bestritt ausdrücklich, daß waffenfähiges Material aus russischen Unternehmen herausgeschmuggelt worden sei; bei den kürzlich bekannt gewordenen Kriminalfällen stamme das Material nicht aus Rußland, zumindest nicht von russischen Unternehmen. Abschließend empfahl er, erstens den Atomwaffensperrvertrag zu stärken, zweitens das Plutoniumproblem bewußter zu machen und bei Plutonium stärker zwischen waffenfähigem Material und dem bei den Atomkraftwerken als Nebenprodukt entstehenden Energieplutonium zu differenzieren sowie schließlich ein aus seiner Sicht notwendiges, internationales Überwachungssystem für Nuklearmaterial insgesamt einzurichten.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) teilte **Dr. Alexandr Konovalov** mit, ob es sich bei einer bestimmten Menge Uran um russisches Material handle, könne aufgrund der unterschiedlichen Fertigungstechniken festgestellt werden. Auf Fragen und Beiträge von Abg. **Geraldes** (Portugal), **Nolin** (Kanada) und **Roesjorde** (Norwegen) führte **Dr. Alexandr Konovalov** aus, eine Erweiterung der NATO halte er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll, die Partnerschaft für den Frieden jedoch schon. Ursprünglich sei die NATO gegründet worden, um das Vordringen des Kommunismus aufzuhalten, zukünftig sei sie für die Stabilität in der Welt notwendig. Dennoch müsse eine neue Sicherheitsarchitektur entworfen werden, da eine NATO-Erweiterung die Probleme der Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes lediglich zu internen NATO-Problemen transformieren würde. Zu dem Start-II-Abkommen teilte er mit, daß es wegen der Asymmetrie gegenwärtig keine Chance habe, in der Duma ratifiziert zu werden. So solle Rußland z. B. die Silos für die Raketen mit Mehrfachsprengköpfen sprengen und solche für Raketen mit Einfachsprengköpfen bauen. Es müsse nach anderen, wirtschaftlicheren Möglichkeiten gesucht werden. Insofern müsse das Start-II-Abkommen noch durch Zusatzprotokolle verändert werden. Konovalov zeigte sich im übrigen fest davon überzeugt, daß die Integration in der GUS sich fortsetzen werde. Rußland werde keineswegs als „großer Bruder“ betrachtet; ein zentralistisches Moment, das eine entsprechende Betrachtung rechtfertigen könnte, werde von anderen GUS-Mitgliedstaaten, nicht aber von der Russischen Föderation eingebracht. Erheblicher Handlungsbedarf bestehe u. a. bei der Sicherheit von Kernkraftwerken in den GUS-Staaten; die von den technischen Risiken ausgehende mögliche Kontamina-

tionsgefahr empfinde er durchaus als persönliche Bedrohung.

In seinem Vortrag gab **Mike Moodie** einen Überblick über den Stand der Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention; von den 158 Signatar-Staaten hätten bisher nur 15 die Konvention ratifiziert. Das Interesse sei wohl deshalb erlahmt, weil die Vereinigten Staaten die Konvention bisher nicht ratifiziert hätten. Ägypten und die arabischen Staaten wollten wohl zunächst den Friedensprozeß im Libanon abwarten. Insgesamt sei dies für ihn jedoch kein Grund, daß die USA den Vertrag nicht ratifizieren sollten. Der Vertrag habe auch zahlreiche Nachteile, so sei z. B. nicht überprüfbar, ob die einzelnen Staaten den Vertrag einhielten, dies hänge damit zusammen, daß ein Mosaik von Beweisstücken zusammengetragen werden müsse. Die Verifikation spiele in den Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle, da man dort nicht wisse, ob man den Russen trauen könne. Doch auch für die Russische Föderation gebe es noch zahlreiche administrative Probleme. Die Duma habe klargemacht, daß sie die Chemiewaffenkonvention solange nicht ratifizieren werde, wie die zu ihrer Umsetzung benötigten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stünden, eventuell müßten die NATO-Mitgliedstaaten unterstützend eingreifen. Ferner habe sich auch eine starke Lobby der Chemieindustrie herausgebildet, die einer Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention entgegenarbeite. Zusammenfassend könne er nur unterstreichen, daß eine große Chance vertan wäre, wenn die Konvention scheitern sollte. Er appellierte daher abschließend eindringlich an die Ausschußmitglieder, sich mit allem Nachdruck für eine zügige Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention einzusetzen.

Der von Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) vorgestellte Entwurf für eine Entschließung über die Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention wurde nach kurzer Aussprache angenommen.

Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten) führte in seinem anschließenden Zwischenbericht über „Die Weiterverbreitung konventioneller Waffen“ aus, daß Waffenexporte für viele Firmen lebensnotwendig seien und es einen großen Anteil legitimer Waffengeschäfte gebe. Vor diesem Hintergrund habe es der Unterausschuß unternommen, den Markt für Waffen zu untersuchen, seine Regulierungselemente herauszuarbeiten und Vorschläge für Verbesserungen zu unterbreiten. Dabei stelle die Dritte Welt ein besonderes Problem dar, wobei auch dort ein Rückgang des Handels mit konventionellen Waffen zu verzeichnen sei. Gleichzeitig würden aber im Nahen Osten angesichts der irakischen Bedrohung neue Waffenarsenale angelegt. Bei den Waffenkäufen sei ein Trend zu ausgereifteren Systemen feststellbar, wobei auf dem Markt ein starker Wettbewerb zwischen den Anbietern herrsche, die Umsätze insgesamt jedoch rückläufig seien. Der Anteil der Waffenlieferungen aus den Vereinigten Staaten in die Dritte Welt sei zwar auf 70 % angestiegen, gleichzeitig seien die Waffenexporte aus den Vereinigten Staaten in absoluten Zahlen jedoch stabil geblieben. Boehlert befürchtete, daß die rückläufige Tendenz in der Zukunft nicht anhalten werde. Die Staaten des ehe-

maligen Warschauer Paktes wollten verständlicherweise mit ihren Waffenexporten ihren Devisenbedarf decken. Eine notwendige internationale Waffenexportkontrolle könne z. B. durch ein Register der Vereinten Nationen über Waffen wie Panzer, Raketen, etc. eingeführt werden. Ein solches Register könne dann ein Frühwarnsystem für destabilisierende Waffeneinkäufe darstellen.

Der Vorsitzende des Unterausschusses „Verbreitung von Militärtechnologie“, Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) berichtete über abgeschlossene und geplante Aktivitäten des Unterausschusses. In diesem Jahr hätten die Mitglieder des Unterausschusses eine Informationsreise in das ehemalige Kokom-Mitgliedsland Japan unternommen und mit Vertretern der Abrüstungskonferenz sowie der IAEO in Genf und Wien über den Nichtverbreitungsvertrag Gespräche geführt. Im kommenden Jahr wolle der Unterausschuß in der Russischen Föderation über die Verbreitung von Waffen sprechen. Nachdem die Konvention über Chemiewaffen nun unterzeichnet sei, hoffe er, daß auch eine Konvention über konventionelle Waffen ausgehandelt werden könne.

Anschließend berichtete Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) über Folgemaßnahmen nach dem Umweltgipfel von Rio. Umweltschutz sei zwar kein aktuelles Thema auf der internationalen Tagesordnung, gleichwohl hätten in der Zwischenzeit einige der in Rio verabredeten Maßnahmen umgesetzt werden können. Emissionen und Treibhausgase zu reduzieren, sei ein besonderes Anliegen der Vereinigten Staaten, Kanadas und der Europäischen Union, die auch bereits Maßnahmen ergriffen hätten. Ein sehr schwieriges Problem sei gegenwärtig, Vereinbarungen über die Genforschung zu treffen. Zwei Punkte machten besonders deutlich, wie dringlich die Lösung der weltweiten Umweltprobleme sei. Zum einen verschärfe sie der Anstieg der Weltbevölkerung, zum anderen müsse bewußt gemacht werden, daß ohne Problemlösungen den künftigen Generationen ein schweres Erbe hinterlassen werde.

Senator **Hastings** (Kanada) fragte, ob international wenigstens der Wille vorhanden sei, im Umweltschutzbereich etwas zu unternehmen. Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) antwortete, daß die Frage wohl eher zu verneinen sei. Bei den jüngeren Leuten sei das Problembewußtsein zwar vorhanden, dies sei von den Regierungen aber noch nicht hinreichend berücksichtigt worden. Deshalb dürfe der Druck auf die Regierungen nicht nachlassen. Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) sprach den Zusammenhang zwischen Klimaveränderungen und der Rodung von Wäldern in der Dritten Welt an. Er hob dabei die Wiederaufforstungsprogramme innerhalb der Europäischen Union hervor. Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) erklärte, er halte eine Unterstützung der Wiederaufforstung in der Dritten Welt für dringend erforderlich. Wie schwer diese Forderungen umsetzbar seien, werde daran deutlich, daß das Vereinigte Königreich bisher Entwicklungshilfe in Höhe von 0,3 % seines Bruttoinlandsproduktes gebe. Nach seiner Auffassung müsse ein Programm entwickelt werden, das Abholzungen innerhalb des wirtschaftlichen

Kreislaufes zwar ermögliche, diese Holzernten aber grundsätzlich erfasse, um gezielte Wiederaufforstungen finanzieren und – wenn nötig – erzwingen zu können.

Im weiteren Verlauf der Ausschlußberatungen stellte **Roland LaJoie** in seinem Vortrag das „Nunn-Lugar“-Projekt der Vereinigten Staaten vor. Dem Projekt liege die Idee zugrunde, Hilfe zu bieten, um Gefahren zu verringern. Das Interesse der Vereinigten Staaten gehe dahin, die Atomwaffen der ehemaligen Sowjetunion gesichert zu lagern und einen Handel damit zu verhindern. Ziel des Projektes ist ein Abbau der Atom-, Chemie- und konventionellen Waffen. Das gesamte Projekt werde vom Präsidenten und dem Kongreß intensiv begleitet, die bei ihrer Beurteilung des „Nunn-Lugar“-Projektes u. a. darüber wachten, ob die Menschenrechte beachtet würden. Hervorheben wolle er noch, daß das Programm mit Hilfe amerikanischer Firmen durchgeführt werde, so daß Finanzmittel nicht direkt an die Russische Föderation oder andere GUS-Staaten fließen würden. Darüber hinaus sei ein Stufenplan vorgesehen, der einerseits eine Erfolgskontrolle und andererseits die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel gewährleiste. Zusammenfassend stellte Roland LaJoie die Zukunftsziele des Projektes vor: Fortschreibung der Atomwaffenvernichtung, Beginn der Chemiewaffenzerstörung, Stärkung der Kontrollinstrumente sowie Erweiterung der Entmilitarisierung der Infrastruktur.

Botschafter **George Bunn** stellte in seinem Vortrag Notwendigkeit, Probleme und Erwartungen der Konferenz über die Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages vor.

Abschließend wurde Senator **Hastings** (Kanada) zum Vorsitzenden des Ausschusses wiedergewählt, zu seinen Stellvertretern wählte der Ausschuß **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) und **Perez-Llorca** (Spanien). Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) wurde als Generalberichterstatter bestätigt. Vorsitzender des Unterausschusses „Verbreitung von Militärtechnologie“ bleibt **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland), seine Stellvertreter werden Abg. **Campos** (Portugal) und Abg. **Roesjorde** (Norwegen). Zum Berichterstatter bestimmte der Ausschuß Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten) und zum Sonderberichterstatter Senator **Nolin** (Kanada).

Senator **Hastings** (Kanada) schloß die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik und teilte mit, daß der Ausschuß zu seiner nächsten Sitzung im Mai 1995 in Budapest zusammenkommen werde.

Ausschuß für Zivile Angelegenheiten

Der Ausschuß für Zivile Angelegenheiten tagte am 15. November 1994 unter dem Vorsitz von Abg. **Ruperez** (Spanien) und am 16. November 1994 unter dem Vorsitz von Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland).

Auf der Tagesordnung des Ausschusses stand die Beratung und Beschlußfassung über Berichts- bzw. Entschließungs- und Richtlinienentwürfe der Abg.

Moya (Spanien), **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) und **Ruperez** (Spanien). Als Gastredner sprachen der US-Staatssekretär für Nahostpolitik, **Robert Pelletreau**, der Administrator der Europäischen Union in Mostar, **Hans Koschnick**, sowie der Direktor des Büros für die unabhängigen Staaten im US State Department, **John Herbst**.

In seinem Vortrag über die Analyse der amerikanischen Regierung über politische Entwicklungen in den Maghreb Staaten und Ägypten wies **Pelletreau** hinsichtlich Ägyptens auf die traditionell guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und diesem Land hin. Die große Herausforderung Ägyptens in den 90er Jahren sei wirtschaftlicher Natur. Wichtigste Aufgabe für dieses Land sei es, ein anhaltendes wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze hervorzubringen. Die Vereinigten Staaten seien bereit, sich daran zu beteiligen und hätten deswegen eine bilaterale Partnerschaft für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung auf den Weg gebracht. Hinsichtlich Algeriens brachte Pelletreau die Betroffenheit der amerikanischen Regierung über die innenpolitische Situation in diesem Land zum Ausdruck. Begrüßenswert seien zwar Schritte in Richtung auf ein marktwirtschaftliches System, wirtschaftliche Maßnahmen allein könnten jedoch nur ein Teil der Lösung sein. Erforderlich sei darüber hinaus ein politischer Prozeß, der die Möglichkeiten politischer Beteiligung erweitere, Aussichten auf freie Wahlen eröffne und die Rechte aller Algerier schütze. Mit Blick auf Tunesien hob Pelletreau den Beitrag dieses Landes zum Nahost-Friedensprozeß und sein über diese Region hinausgehendes friedenspolitisches Engagement hervor. Tunesien sei ein gutes Beispiel für ein Land, das erfolgreich internationale Hilfe erhalten habe und jetzt seinerseits in der Lage sei, weniger entwickelten Ländern Hilfe anzubieten. Auch Marokko habe eine positive Rolle beim Friedensprozeß im Nahen Osten gespielt. Marokko habe innerhalb der letzten 10 Jahre Fortschritte auf den Gebieten der Menschenrechte und der Demokratisierung erzielt. Trotz alledem gäbe es noch Probleme, vor allem im Bereich der Pressefreiheit und fairer Gerichtsverfahren, wenngleich auch hier eine Entwicklung zum Besseren erkennbar sei. Libyen bewege sich nach wie vor in einem nicht akzeptablen Bereich im zwischenstaatlichen Verkehr. Die amerikanische Regierung suche sogar nach verstärkten Sanktionsmöglichkeiten, inklusive eines weltweiten Ölembargos, falls Libyen sich weiterhin weigere, sich gemäß den Gepflogenheiten der internationalen Staatengemeinschaft zu verhalten. Mit Blick auf die Westsahara-Frage wies Pelletreau darauf hin, daß nach wie vor das von den Vereinten Nationen organisierte Referendum durchgeführt werden müsse. Dieses Referendum müsse so frei und fair sein, daß die Ergebnisse von allen respektiert werden und einen Beitrag zur Stabilität der Region leisten könne.

In einem mit großer Erwartung verfolgten Vortrag über Wiederaufbau und Versöhnung im früheren Jugoslawien am Beispiel des Experiments in Mostar gab der EU-Administrator, **Hans Koschnick**, einen Überblick über Entstehung, Auftrag und Probleme

seiner Mission. Im Gegensatz zu dem Experiment in Sarajevo sollte in Mostar versucht werden, die kroatische Stadt zu bilden. Sein Auftrag bestehe darin, eine Plattform zu bilden, damit eine Föderation bestehen kann. Die EU-Finanzmittel seien lediglich Mittel zur Untermauerung dieser Plattform. Sie sollten alleine dazu dienen, die Menschen zu bewegen, in Mostar leben zu können. Als großes Problem habe sich die Aufgabe erwiesen, eine gemeinsame Polizei zu bilden. Vor allem die Kroaten hätten Probleme damit, auf ihrer Seite muslimische Polizeikräfte zu akzeptieren. Das eigentliche Problem, vor welches er tagtäglich gestellt sei, seien nicht finanzielle Mittel oder administrative Maßnahmen, sondern sei das Problem, ob die Bevölkerung einer Stadt zusammenleben wolle. Insofern gelte es, die ökonomische, soziale, wirtschaftliche und politische Seite des Problems zu sehen. Für seine Arbeit unentbehrlich sei die Absicherung durch ein spanisches Bataillon von UNPROFOR.

Anschließend gab der Direktor des Büros für unabhängige Staaten des US State Department, **John Herbst**, einen kurzen Überblick der Analyse der US-Regierung über politische Entwicklungen in Rußland. Auf Fragen von Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland), wie weit die USA ihre Aktivitäten gegenüber den Staaten der früheren Sowjetunion mit den Mitgliedern des Bündnisses abgestimmt habe und wie klug es gewesen sei, das ökonomische System des Westens auf Rußland zu übertragen, antwortete der Referent, daß mit allen Alliierten über diese Fragen, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, gesprochen worden sei.

Im von Abg. **Moya** (Spanien) vorgestellten Zwischenbericht des Unterausschusses „Mittelmeerraum“ über „Das Erstarken des religiösen Fundamentalismus und die Zukunft der Demokratie in Nordafrika“ wurden ausführlich die religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe des Islam vorgestellt. Exemplifiziert wurde dies am Beispiel Ägyptens, Algeriens, Tunesiens und Marokkos, bevor die Frage beleuchtet wurde, ob der Islam eine Gefahr für die Demokratie darstelle und wie auf ihn reagiert werden solle. Der Berichterstatter kam zu dem Ergebnis, daß der Islam wie alle politischen Richtungen, die ausschließlich auf religiösen Werten beruhen, als politisches Projekt unvereinbar mit demokratischen Vorstellungen sei. Die Mitgliedsländer der Allianz verfügten jedoch nur über indirekte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die betroffenen Länder. Dafür stünden mehrere Optionen zur Auswahl, die abschließend erörtert werden. In der Aussprache begrüßte Abg. **Helmut Sauer** (Bundesrepublik Deutschland) den Bericht als einzigartige Möglichkeit, nicht nur über den Islam, sondern mit dessen Vertretern zu sprechen. Vor dem Hintergrund der Fragen von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht wies er darauf hin, daß nicht nur die Länder des Südens, sondern alle Länder mit Problemen des Islam konfrontiert würden. Auf Vorschlag des Abg. **Helmut Sauer** (Bundesrepublik Deutschland) kam der Ausschuß überein, dem Generalsekretär der Nordatlantischen Versammlung zu empfehlen, den Bericht in broschürter Form drucken zu lassen.

Der Berichterstatter des Unterausschusses „KSZE“ **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) gab einen ausführlichen Überblick über „Die menschliche Dimension der KSZE: Prinzipien, Mechanismen und Umsetzung“. Besonderes Gewicht legte er dabei auf die Frage, wie die verschiedenen Mechanismen und Instrumente der menschlichen Dimension der KSZE in der Praxis funktionierten. Dies wurde untersucht am Beispiel des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Einsatzes der Mechanismen der menschlichen Dimension, der KSZE Missionen und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Er kam zu einer überwiegend positiven Einschätzung dieser verschiedenen Mechanismen, die nicht nur zur Etablierung einer transatlantischen Wertegemeinschaft beitragen würden, sondern auch wegen ihrer Flexibilität ein vielseitig einsetzbares Instrumentarium böten. Kritisch äußerte sich der Berichterstatter zum Verhältnis der verschiedenen genannten Mechanismen untereinander. Hier sprach er sich für eine bessere Koordination aus und empfahl konkret eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der Parlamentarischen Versammlung der KSZE, ein klares koordinierendes Mandat dieses Büros für Wahlbeobachtungen in denjenigen neuen Staaten, die in absehbarer Zukunft nicht Mitglied des Europarates werden können und für spezielle Schritte in Richtung auf Wahlbeobachtungen in jenen neuen Staaten, die im Begriff sind Mitglieder des Europarates zu werden.

In seinem Bericht über „Die Erfahrungen der Nordatlantischen Versammlung mit Wahlbeobachtungen und Vorschläge für weitere Aktivitäten in diesem Bereich“ würdigte der Sonderberichterstatter, **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich), die bisherigen von der NAV durchgeführten Wahlbeobachtungsmissionen in Rußland, der Ukraine und Moldawien, sprach sich jedoch – nicht zuletzt aus Kostengründen – dagegen aus, Wahlbeobachtungsmissionen als Teil des Aktivitätsprogramms der NAV aufrechtzuerhalten. Sollte eine Beteiligung der NAV an Wahlbeobachtungsmissionen ausnahmsweise geboten sein, würde sich eine Zusammenarbeit mit solchen Interparlamentarischen Versammlungen, wie der Parlamentarischen Versammlung der KSZE oder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, anbieten, mit denen die NAV enge Beziehungen unterhalte.

In der anschließenden Diskussion vertrat auch der Abg. **Helmut Sauer** (Bundesrepublik Deutschland) die Auffassung, daß Wahlbeobachtungen nicht zum ständigen Teil des Aktivitätsprogramms der Nordatlantischen Versammlung gehören sollten. Wahlbeobachtungen, vor allem auch in der wichtigen Phase der Wahlvorbereitung, würden hauptsächlich von den Vereinten Nationen durchgeführt, die dafür große finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Abg. **Ruperez** (Spanien) war der Meinung der Mehrheit. Im Gegensatz dazu tendierte eine Mehrheit im Ausschuß zu der Auffassung, daß der Berichterstatter die Erfahrungen mit den von der NAV durchgeführten Wahlbeobachtungen zu negativ eingeschätzt habe

und daß es erforderlich wäre, sich für die Beratung des Berichts und einer Entschließung mehr Zeit zu nehmen. Daraufhin zog der Berichterstatter seinen Bericht und seinen Entschließungsentwurf zurück, um Zeit für Diskussion bis zum nächsten Jahr zu ermöglichen.

Anschließend wurden vom Ausschuß eine Entschließung und eine Richtlinie verabschiedet, die sich mit der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Rußland, der Ukraine, Weißrußland und Moldawien bzw. mit den Beziehungen der Nordatlantischen Versammlung zu den Ländern des südlichen Mittelmeerraumes befaßten.

In der von Abg. **Ruperez** (Spanien) entworfenen Entschließung über die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Rußland, der Ukraine, Weißrußland und Moldawien werden einerseits die Parlamente und Regierungen dieser Länder aufgefordert, in ihrem Demokratisierungsprozeß und in ihren Anstrengungen in Richtung auf wirtschaftliche Reformen nicht nachzulassen, andererseits werden die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz aufgefordert, diesen Prozeß zu unterstützen.

In einer von Abg. **Moya** (Spanien) entworfenen Richtlinie über die Beziehungen der Nordatlantischen Versammlung zu den Ländern des südlichen Mittelmeerraumes wird der Ständige Ausschuß der Nordatlantischen Versammlung gebeten, einen Zeitplan für einen regelmäßigen Dialog und ein jährliches Mittelmeerseminar zwischen den Parlamenten nördlich und südlich des Mittelmeerraums und den betroffenen Parlamenten der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Versammlung zu erstellen.

In der abschließenden Diskussion über die künftigen Aktivitäten des Zivilausschusses führte der Abg. **Helmut Sauer** (Bundesrepublik Deutschland) vor dem Hintergrund seiner über fünfzehnjährigen Mitgliedschaft im Ausschuß für Zivile Angelegenheiten aus, daß im Mittelpunkt von dessen Aktivitäten ursprünglich Themen der Bildung und Erziehung gestanden hätten. Die Schwerpunktverlagerung auf Rußland sei zwar zu begrüßen, wenngleich dafür in erster Linie der Politische Ausschuß zuständig sei, der dazu über einen eigenen Unterausschuß verfüge. Der Ausschuß für Zivile Angelegenheiten müsse sich vielmehr um Fragen der Menschenrechte und Demokratie kümmern. Für die Frühjahrstagung in Budapest regte er an, dort auch kompetente Vertreter des Gastlandes einzuladen, die darstellen könnten, wie in Ungarn Minderheitenpolitik betrieben werde. Diese Anregung wurde von der Vorsitzenden, Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland), aufgegriffen, die als Schwerpunkte der künftigen Aktivitäten des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten unter anderem die Verbesserung der Arbeitsbeziehungen mit den Ländern im südlichen Mittelmeerraum erwähnte sowie die Lage der demokratischen Institutionen in den NATO-Mitgliedsländern selbst. Dabei sollten Stichworte wie Staatsverdrossenheit und Vertrauenskrise der demokratischen Institutionen eine besondere Rolle spielen. Ebenso wäre auf

Fragen der Flüchtlingsproblematik und Fremdenfeindlichkeit einzugehen.

Am Ende der Sitzung wurde die Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) in ihrem Amt als Vorsitzende des Ausschusses ebenso wie die anderen Funktionsträger bestätigt.

Plenarsitzung

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Versammlung, Abg. Loïc Bouvard (Frankreich)

Der scheidende Präsident der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Bouvard** (Frankreich), erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an das große Engagement der USA und Kanadas zur Sicherheit in Europa. Dank dieser Unterstützung habe Westeuropa Fuß fassen und stabile Demokratien aufbauen können. In dem Vakuum, das der Zusammenbruch kommunistischer Systeme hinterlassen habe, wuchere nun jedoch aggressiver Nationalismus sowie religiöser und ethnischer Fanatismus. In der transatlantischen Partnerschaft finde Europa die Kraft, um den Freunden im Osten diese Mißstände beheben zu helfen. Anfängliche Unklarheiten zur Rolle der europäischen Verteidigungsidentität seien inzwischen dadurch beseitigt worden, daß man die Komplementarität von NATO und WEU anerkannt habe. Die Versammlung werde weiterhin dazu beitragen, den Nachbarn im Osten Stabilität und Sicherheit zu bringen. Bereits 1988 habe sie Neuland betreten, als Kontakte zu mittel- und osteuropäischen Partnern geknüpft wurden, die indessen assoziierte Mitglieder seien. Während seiner zweijährigen Amtszeit habe er jedes der inzwischen 15 assoziierten Länder besucht und persönlich erfahren, daß das gemeinsame Ziel darin liege, eine Gemeinschaft demokratischer Länder zu bilden. Dank gemeinsamer Anstrengungen von Abg. **Rose** (Vereinigte Staaten) und Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) sei ein Netz für Dialoge und Kontakte gewoben worden. Damit stehe die Nordatlantische Versammlung in Einklang mit der Partnerschaft für den Frieden, deren Anliegen u. a. die zivile und parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte sei. Rußland als bedeutender Faktor in Europa könne über die Partnerschaft für den Frieden zu einer echten Vereinbarung mit der NATO finden, denn ohne aktive Einbindung Rußlands in ein europäisches Sicherheitssystem können die Länder Mittel- und Osteuropas sich nicht fortentwickeln. Vor diesem Hintergrund sei die Partnerschaft für den Frieden und die NATO-Erweiterung zentrales Thema der diesjährigen Plenardebatte, zu der Senator Roth eine Entschließung eingebracht habe.

Präsident Bouvard erinnerte daran, daß die NATO während der Kopenhagener Sitzung aufgefordert worden sei, Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder zu nennen. Inzwischen habe die NATO die Ausweitung der Sicherheit auf die Partner in Osteuropa als Hauptziel anerkannt und amerikanischerseits erwarte man für die NATO-Ratstagung im Dezember einige konkrete Hinweise für die Aufnahme neuer Mitglieder. Etwa im Jahre 2000 würden

diejenigen Länder der NATO angehören, in denen sich stabile demokratische Systeme haben etablieren können, insbesondere die der EU und WEU assoziierten Länder.

Gleichzeitig verfolge das Bündnis eine echte strategische Sicherheitspartnerschaft mit Rußland, die in ersten Initiativen – wie z. B. die Kontaktgruppe über Bosnien oder auch Rußlands Beteiligung an den G-7-Gipfeln – ihren Niederschlag gefunden hätten. Darüber hinaus seien Anstrengungen nötig, um die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, die Mafia zu zerschlagen und militärisch verwendbare Hochtechnologie zu kontrollieren.

Abschließend nannte Präsident Bouvard die rasche Einbeziehung der neuen Demokratien, eine ertragreiche Partnerschaft mit Rußland sowie eine aktive Zusammenarbeit mit den Mittelmeerrainern als wichtigste Herausforderungen für die Versammlung in den kommenden Jahren.

Anschließend sprach der neue NATO-Generalsekretär, **Willy Claes**, über die Rolle der NATO.

Um den neuen Herausforderungen für die Europäische Sicherheit – wie die Erweiterung zum Osten hin, Krisenmanagement, Lastenverteilung auf die europäischen Verbündeten und Gefahr durch Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen – begegnen zu können, so Claes, müsse die NATO flexibel und angemessen reagieren.

An die Adresse der USA gerichtet unterstrich der NATO-Generalsekretär, daß die Welt keineswegs sicherer geworden und US-amerikanisches Engagement in Europa weiterhin erforderlich sei. Dabei sei Hauptaufgabe der Allianz die Einbindung der demokratischen Mittel- und Osteuropas in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, wozu folgende Schritte zu bedenken seien: Erstens habe die NATO mit der Partnerschaft für den Frieden eine Initiative gestartet, die keines der Länder Mittel- und Osteuropas isoliere und ihnen den Übergang zu einer dauerhaften Sicherheitsbeziehung ermögliche. Inzwischen seien 23 Länder der Partnerschaft für den Frieden beigetreten, gemeinsame bi- und multilaterale Manöver und friedenserhaltende Missionen angelaufen. Damit bereite die Partnerschaft den Weg zu einem umfassenden gesamteuropäischen Sicherheitssystem.

Zweitens sei die Einbindung der neuen Demokratien nur möglich, wenn die Interessen, Größe und militärische Stärke Rußlands angemessen berücksichtigt werden. Die NATO habe Rußland daher einen regelmäßigen Dialog über gemeinsame Berührungspunkte, wie z. B. Abbau von Nuklearwaffen, Einhegung und Beilegung regionaler Konflikte, angeboten. Energisch widersprach Claes dem Vorwurf, Rußland erhalte damit ein Vetorecht; vielmehr sah er darin die Chance, daß Rußland seine Sicherheit gemeinsam mit seinen Nachbarn und nicht gegen sie definieren werde.

Drittens appellierte Claes an die Delegierten, aus einer moralischen Verpflichtung heraus die historische Chance zur stabilen Verankerung der Länder

Mittel- und Osteuropas nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Die Staats- und Regierungschefs der Bündnisländer hätten vergangenen Januar in Brüssel ihren Willen bekräftigt, mit der NATO-Erweiterung einen evolutionären Prozeß zum Aufbau einer größeren Sicherheitssphäre in Europa in Gang zu setzen, um alte Grenzen zu überwinden, ohne neue zu errichten. Mit der integrierten Militärstruktur verfüge die NATO über ein einzigartiges Instrument, um konkrete Verpflichtungen gemäß Artikel 5 des Washingtoner Vertrages zu erfüllen. Mit der Aufnahme neuer Partner, die sowohl Sicherheit bieten als auch für sich beanspruchen, müsse die Allianz zur Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen bereit sein.

Innerhalb des Bündnisses würden informelle Diskussionen zu dem Wie, nicht zu dem Ob des Erweiterungsprozesses geführt. Ein Ergebnis davon werde eine Übersicht über die Voraussetzungen wie auch finanziellen Auswirkungen der Aufnahme neuer Partner sein. Zwar könne von ihnen ein fairer finanzieller Beitrag erwartet werden, jedoch hätten auch die jetzigen NATO-Länder zusätzliche Kosten zu tragen.

Vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Aufgaben seien die USA als führende Weltmacht nach wie vor gefordert, gleichzeitig habe aber die Clinton-Administration ihren Wunsch nach einem stärkeren europäischen Bemühen unterstrichen. Praktisch sei dazu durch die „Combined Joint Task Forces“ ein erster Schritt getan. Kürzungen in den Verteidigungshaushalten der Bündnisländer machten eine neben der NATO operierende zweite europäische Militärstruktur unmöglich. Die Vernunft gebiete daher, daß die integrierte Kommandostruktur dahingehend flexibilisiert werde, daß mit ihr friedenserhaltende und humanitäre Aufgaben unterstützt sowie die Beteiligung nicht-integrierter Einheiten oder von Partnern Mittel- und Osteuropas ermöglicht werden könne. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität sei für die NATO eine Stärkung, aber kein Ersatz. Mittels der „Combined Joint Task Forces“ wollten die USA sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen, sondern die Europäer in die Aufgaben einbeziehen.

Nicht weniger bedrohlich als der Ost-West-Gegensatz der vergangenen 40 Jahre seien die neuen Gefahren durch die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und von militärisch verwendbarer Spitzentechnologie. Der NATO-Gipfel habe deshalb im Januar beschlossen, u. a. auf diplomatischem Wege diese Weiterverbreitung einzudämmen.

Eingehend auf die gegenwärtigen friedenserhaltenden Missionen der NATO im ehemaligen Jugoslawien erinnerte Willy Claes daran, daß die Allianz erstmalig in ihrer Geschichte außerhalb des NATO-Gebietes mit dem Ziel an Kampfhandlungen beteiligt sei, ein Übergreifen des Konflikts auf den Balkan insgesamt zu verhindern, Belgrad zu zwingen, den Friedensplan der Kontaktgruppe zu akzeptieren und den Bewohnern der UN-Schutzzonen tatsächlich Schutz zu bieten. Allerdings könne niemand mit den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zufrieden sein. Die NATO hätte ein konsequenteres Handeln

befürwortet, divergiere jedoch von der Meinung der VN, die in Ex-Jugoslawien Hauptakteure seien, weil man sich vor drei Jahren darauf verständigt habe, anstelle von NATO-Einheiten humanitäre Hilfe zu entsenden.

Der NATO-Generalsekretär zeigte Verständnis für all jene in den USA und Europa, die statt abgestimmter Neutralität dem Aggressor wie den Opfern gleichermaßen gegenüber friedenserzwingende Maßnahmen fordern. Zugleich gab er jedoch zu bedenken, daß Maßnahmen solange nicht durchgeführt werden könnten, wie leichtbewaffnete UN-Blauhelme am Boden stationiert seien. Darin liege das eigentliche Dilemma. Fraglich sei auch, ob die Mitgliedstaaten zu friedenserzwingenden Maßnahmen bereit seien. Gleiches gelte auch für die Aufhebung des Waffenembargos als letztes Mittel. Auch hier müßten zunächst alle, eventuell von Vergeltungsschlägen betroffene Truppen und Zivilisten in Sicherheit gebracht werden, bevor das Embargo aufgehoben werden könne. Gerade im Bosnien-Konflikt gelte es, unterschiedliche Meinungen unter den Bündnispartnern zu respektieren, ohne dabei den Zusammenhalt des Bündnisses insgesamt in Frage zu stellen.

Gerade jetzt, wo einerseits Instabilität und Konflikte den alten Kontinent erschütterten und andererseits ein vereintes demokratisches Europa zum Greifen nahe liege, sei die transatlantische Partnerschaft wichtiger denn je zuvor.

Darauf folgten Ausführungen des Finanzministers der Vereinigten Staaten, **Lloyd Bentsen**, zu den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den USA.

Einleitend verwies Lloyd Bentsen auf die politischen Machtverschiebungen im Kongreß und die daraus folgende Bereitschaft der Clinton-Regierung, mit der neuen Führung zu kooperieren. Gemeinsam sei dabei das Anliegen, das Wirtschaftswachstum weiter zu unterstützen, die Inflationsrate niedrig zu halten und die öffentliche Verwaltung teilweise abzubauen. In der Finanzverwaltung seien in den vergangenen zwei Jahren 8 000 Arbeitsplätze eingespart worden, für das Jahr 1998 werde eine Einsparung von insgesamt 272 000 Stellen angestrebt. Parallel setze die Regierung alles daran, das bereits geschrumpfte Defizit weiter abzubauen; die dort erzielten Einsparungen werden allerdings für die Finanzierung der Gesundheitsreform benötigt. Auf der anderen Seite, so führte Lloyd Bentsen weiter aus, seien 5 Millionen Stellen neu geschaffen und die Produktionsstückkosten deutlich gesenkt worden.

Wenngleich in manchen Teilen Berlins fünf Jahre nach dem Fall der Mauer nicht mehr erkennbar sei, wo sie eigentlich gestanden habe, bestünden jedoch in zahlreichen ehemals zentralistisch gelenkten Ländern des Ostens Überbleibsel dieser Wirtschaftssysteme. Gleichwohl hätten Länder, wie z. B. Polen, Ungarn, auch Albanien, gewaltige Fortschritte bei der Privatisierung und Liberalisierung ihrer Wirtschaft erzielt. Dazu habe der Westen im Rahmen des IWF, der Weltbank und EBRD gezielte Unterstützung geleistet. Amerikanischerseits beschränke sich die Hilfe des Finanzministers nicht allein auf wirtschaft-

liche Aspekte; die Bemühungen richteten sich auch auf die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Drogenhandels und von Betrugsdelikten.

Im internationalen Bereich habe für die Vereinigten Staaten der Ausbau der Märkte und Abbau von Handelshemmnissen oberste Priorität. Als Erfolg des vor 11 Monaten abgeschlossenen NAFTA-Abkommens wertete Finanzminister Bentsen den Anstieg des Handelsvolumens und der Beschäftigung. Weiterhin unbefriedigend nannte er die Wirtschaftsbeziehungen zu Japan, das sich einer Marktöffnung bislang verweigerte. Darüber verhandele seine Regierung, und potentielle Verbesserungen wirkten sich auch auf andere Länder positiv aus. Von dem Abschluß von GATT als dem größten und wichtigsten Abkommen der letzten Jahrzehnte, das eine halbe Million qualifizierter Arbeitsplätze schaffen und umfangreiche Abgabenerleichterungen bringen werde, versprach sich Finanzminister Bentsen auch positive Auswirkungen auf andere Handelsnationen.

Plenardebatte zum Thema „NATO, die Partnerschaft für den Frieden und der Erweiterungsprozeß“:

Zentrales Thema der Plenardebatte war die Erweiterung der NATO nach Osten. Die der NAV angehörenden und assoziierten Mitglieder vertraten folgende Positionen:

Abg. **Solomon** (Vereinigte Staaten) wies darauf hin, daß die Debatte im Zusammenhang mit der Partnerschaft für den Frieden nicht die Frage des „Ob“, sondern des „Wie“ der zukünftigen Erweiterung der NATO betreffe. Die Partnerschaft für den Frieden sei ein wichtiger erster Schritt, der eine Antwort auf die grundlegende Frage der Erweiterung zu geben versuche. Solomon wies auf den im Kongreß verabschiedeten „NATO-Participation Act“ hin, der für die Visegrad-Staaten und andere Partner Hilfe beim Übergang zur NATO-Vollmitgliedschaft vorsehe. Solomon befürwortete unter Hinweis auf die vorgelegte Plenarentscheidung die Aufstellung von Kriterien und eines genauen Zeitplanes für die Erweiterung, da den an einem Beitritt interessierten Ländern nicht auf Dauer die Unklarheit der weiteren Entwicklung zugemutet werden könne.

Abg. **Ratiu** (Rumänien) betonte die unerschütterliche Entschlossenheit seines Landes, sich durch Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden der NATO anzunähern. Hierüber bestehe in seinem Land ein parteiübergreifender Konsens, der durch die im März 1993 erfolgte Schaffung eines Rates für euro-atlantische Integration konkret Gestalt angenommen habe. Rumänien akzeptiere die Notwendigkeit, darzulegen, wie es als neues Mitglied einen Beitrag zur Sicherheit des Bündnisses leisten könne. Abschließend erklärte Ratiu, daß die Allianz Vorteile daraus ziehen könne, wenn sie ehemals kommunistische Länder als Mitglieder akzeptiere.

Abg. **Gaytandjiev** (Bulgarien) lobte die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Nordatlantischen Versammlung sowie deren realisti-

sches Herangehen an offene Probleme. Unter Hinweis auf die stabilitätsfördernde Wirkung einer gesunden Volkswirtschaft beklagte er, daß Bulgarien durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien und das in diesem Zusammenhang verhängte Embargo große wirtschaftliche Verluste erlitten habe. Positiv bewertete er die Bereitschaft, die durch das Embargo verursachten bulgarischen Verluste auszugleichen.

Albanien habe, wie Abg. **Minga** (Albanien) betonte, als eines der ersten Länder die Partnerschaft für den Frieden unterstützt, weil Albanien nicht nur mit allen Staaten in Frieden leben, sondern auch möglichst schnell Vollmitglied in der NATO werden wolle. Gerade auf dem Balkan zeige sich überdeutlich, wie wichtig Frieden, wirtschaftliches Wachstum, demokratische Einrichtungen und die Beachtung der Menschenrechte seien. Damit die Streitkräfte Albaniens schnellstens NATO-Einsatzfähigkeit erreichen, müsse die Armee modernisiert werden, was sicherlich auch positive Auswirkungen auf den zivilen Bereich haben werde.

Abg. **Inan** (Türkei) ging in seinem Beitrag auf die Situation nach Ende des Kalten Krieges ein, in der man als neuen Sicherheitsrahmen zunächst den NAKR und nun die Partnerschaft für den Frieden geschaffen habe, die im Hinblick auf die Beteiligung auch Rußlands als historische Neuheit zu werten sei. Dennoch drängten eine Reihe von Ländern aus einem Gefühl der Bedrohung heraus, das unter anderem durch den Balkan-Krieg genährt werde, weiterhin auf die volle Mitgliedschaft in der NATO. Das Bündnis müsse die Sicherheitsbedenken der anderen Länder berücksichtigen. Inan sprach sich ferner für eine verstärkte Kooperation mit den Staaten des Mittelmeerraumes aus. Außerdem forderte er, daß in der neuen NATO eine Gleichbehandlung aller Staaten erfolgen müsse und keinem Land eine Sonderstellung eingeräumt werden dürfe.

Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) verwies auf die große Freude der Deutschen, als im Jahre 1989 die Mauer gefallen sei; die Deutschen hätten damals den Nachbarn im Osten versprochen, zum Dank für die Wiedererlangung der Einheit sich unermüdlich für die Überwindung der Spaltung Europas einzusetzen. Gleichzeitig habe Deutschland den Partnern im Westen versprochen, Politik für Gesamteuropa nur als fest integriertes Mitglied der Europäischen Union und der NATO voranzutreiben. Beide Versprechen besäßen damals wie heute Gültigkeit. Deutschland als Mitglied der Europäischen Union und der NATO weise seine östlichen Nachbarn immer wieder darauf hin, daß bei ihnen Neues Denken, Neues Handeln und Neue Institutionen erforderlich seien, bevor sie vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder westlicher Institutionen werden könnten. Aber auch im eigenen Land müsse Neues Denken Einzug halten und zur Reform der Europäischen Union und der NATO beitragen, damit den östlichen Nachbarn der Weg in diese Institutionen erleichtert werden könne. Wenn der Westen seinen östlichen Nachbarn den der Freiheit innewohnenden Mut zum Risiko predige, müsse auch er risikobereit sein.

Voigt plädierte dafür, aus Washington wenige Wochen vor der Tagung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO ein klares und eindeutiges Signal der NATO-Parlamentarier auszuschicken: Wir sind für den zügigen Beginn der Osterweiterung der NATO! Für uns geht es nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“ der NATO-Erweiterung.

Zwar wisse er, daß diese Osterweiterung der NATO ebenso wie früher die Süd-, jetzt die Nord- und künftig die weitere Süderweiterung der Europäischen Union wahrscheinlich erst nach mehreren Schritten zum Abschluß gekommen sein werde, aber den Völkern und Wählern müsse gesagt werden, welche Richtung und welches Ziel die Politik verfolge. Als sein Ziel nannte Voigt, daß in Europa alle jetzigen und zukünftigen Staaten der Europäischen Union nicht zwangsläufig der NATO angehören müßten, ihr aber angehören könnten, um so Europa und Nordamerika fest und dauerhaft durch die Allianz miteinander zu verbinden.

Historisch gesehen sei das größte Problem der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten ihre Schwäche und ihre nationalen Rivalitäten untereinander. Die NATO-Mitgliedschaft dieser Staaten würde nicht nur die jungen Demokratien in dieser Region schützen sondern Europa insgesamt stabiler machen. Wenn diese Staaten der NATO beitreten würden, benötigten sie gegenüber einem friedlichen Rußland weder Atomwaffen noch dauerhaft stationierte ausländische Truppenverbände auf ihrem Boden. Bei einer derartigen Osterweiterung der NATO würde Rußland von der Stabilität dieser Staaten profitieren, ohne neue militärische Bedrohungen fürchten zu müssen.

Die NATO sollte darüber hinaus allen osteuropäischen Staaten, die nicht der NATO angehören, im Zusammenhang mit deren Osterweiterung eine vertragliche Partnerschaft anbieten; dies gelte insbesondere für Rußland, zu dem die Nordatlantische Versammlung besonders enge kooperative Beziehungen aufbauen sollte. Als Befürworter einer engen Kooperation mit Rußland verwies Voigt allerdings darauf, daß weder der Demokratie in Rußland noch der Stabilität und dem Frieden in Europa insgesamt gedient wäre, wenn auf die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO deshalb verzichtet würde, weil Rußland auf absehbare Zeit in beiden Institutionen nicht Vollmitglied werden könne. Aus diesem Grunde plädierte er bei der Osterweiterung für die Parallelität von Kooperation und Integration und nicht für Kooperation als Ersatz für Integration.

Die Parallelität von Kooperation und Integration wertete Voigt als realistisches Konzept einer Politik, mit der schrittweise die Spaltung Europas überwunden werde, damit in Europa zusammenwachse, was zusammengehöre.

Abg. **Victorow** (Rußland) erläuterte die russische Haltung zur Partnerschaft für den Frieden, an der man teilnehmen werde, ohne jedoch dabei andere Strukturen, wie die VN und KSZE, außer acht zu lassen. Im übrigen warnte er vor der Erweiterung, weil diese die nationalistischen Kräfte in der Duma bestärken würde, gegen die NATO zu agieren. Erforderlich sei die Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Ge-

samlage in Europa; die jetzt geforderte Beschleunigung des Beitritts laufe dieser Anforderung entgegen und führe zu neuen Trennlinien und Regionen ungleicher Sicherheit in Europa. Nach Meinung des Redners stelle die jetzige Diskussion eine Abkehr vom früheren Vorhaben der NATO dar, nicht übereilt handeln zu wollen.

Abg. **Moya** (Spanien) vertrat die Auffassung, die diskutierte Erweiterung der NATO sollte weder zu langsam noch zu schnell vollzogen werden, wobei er sich dafür aussprach, die Integration der betroffenen Länder in die NATO mit der Integration in die EU/WEU abzustimmen. Er betonte ferner die Notwendigkeit, einen Konsens zu finden und Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern zu überwinden.

Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) warnte davor, die Effizienz der Arbeit in der Versammlung durch weitere Veränderungen zu verringern. Grundsätzlich habe die Allianz große Fortschritte bei dem Integrationsprozeß der mittel- und osteuropäischen Staaten gemacht, was jedoch durch übereiltes Vorgehen gefährdet werden könne. Er unterstrich, daß die NATO bei der Aufnahme neuer Mitglieder echte Sicherheitsgarantien abgebe und wandte sich im Namen der britischen Delegation gegen die Festlegung konkreter Zeitpläne.

Abg. **Marcus** (Frankreich) unterstrich die Unterstützung seines Landes für die Partnerschaft für den Frieden, da sie einerseits dazu beitrage, das Sicherheitsvakuum zu füllen, aber andererseits auch einer verfrühten Erweiterung mit der Konsequenz der Schaffung neuer Blöcke entgegenwirke. Er sprach sich dafür aus, die Erweiterung der NATO zeitlich mit einer Erweiterung der EU/WEU zu koordinieren. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen NATO und Rußland meinte Marcus, daß Beziehungen aufgebaut werden sollten, ohne jedoch Rußland ein Vetorecht zuzugestehen.

Abg. **Nugis** (Estland) dankte dem scheidenden Präsidenten Bouvard für seinen Einsatz für die mittel- und osteuropäischen Demokratien, wobei er den Willen zur aktiven Mitarbeit der assoziierten Delegationen hervorhob und die Bedeutung der Rose-Roth-Seminare unterstrich. Er betonte den Wunsch seines Landes nach einem veränderten Status und regte an, beispielsweise ein Stimmrecht zu gewähren, wenn ein Thema die entsprechende Region betreffe. Im Hinblick auf das fortbestehende Sicherheitsvakuum seien indirekte Sicherheitsgarantien durch Einbindung in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von besonderer Wichtigkeit. Gleichzeitig gab er seiner Sorge über Sonderrechte Rußlands in Verbindung mit der KSZE Ausdruck. Nugis forderte eine deutliche Erklärung der westlichen Sicherheitsorganisationen gegenüber den baltischen Staaten und appellierte an die NAV, hier ein Beispiel zu geben.

Abg. **Daudiss** (Lettland) bemerkte, daß Lettland nun wieder erwartungsvoll in die Zukunft blicke, nachdem die ausländische Armee das Land verlassen habe und viele es ausdrücklich begrüßten, daß sein Land erneut ein Teil Europas werde. Dafür biete auch die Partnerschaft für den Frieden einen geeigneten Rahmen, in dem Lettland aktiv werden wolle. Um

das Partnerschaft für den Frieden-Programm jedoch mit Leben zu füllen, müsse ein detaillierter Mechanismus für Bedrohungssituationen aufgebaut werden. Insofern sei die einer NATO-Erweiterung vorgeschaltete Partnerschaft für den Frieden ein erster Schritt zu einem umfassenderen neuen Sicherheitssystem, das auf keinen Fall zu neuen Trennungen in Europa führen dürfe.

Abg. **Regis** (Italien) unterstrich, daß nicht mehr das „Ob“ sondern nur noch das „Wann“ und „Wie“ der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die NATO zur Debatte stehe. Wenn den Staaten Mittel- und Osteuropas ein NATO-Beitritt eingeräumt werde, so sei dies keine Konzession der NATO, sondern eine wünschenswerte Entwicklung. Darüber hinaus gäbe es neben dem Eigeninteresse der NATO, nicht auf das technologische Wissen, insbesondere Rußlands, zu verzichten, die moralische Verpflichtung, sowohl Rußland, wie auch den übrigen GUS-Staaten zu helfen. Ferner sei es wichtig, für einen wirtschaftlichen und technischen Austausch offen zu sein; Produkte aus Mittel- und Osteuropa sowie aus Rußland dürften dabei allerdings nicht verdrängt werden. Ebenso wenig dürfe der Erweiterungsprozeß zur Isolierung potentieller Partner führen.

Abg. **Rompkey** (Kanada) bezeichnete die NATO als erfolgreichste politisch-militärische Organisation in diesem Jahrhundert und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß rasch neue Mitgliedstaaten aufgenommen würden. Ausdrücklich begrüßte Abg. Rompkey die Bildung der „combined joint task forces“ zur Bewahrung von Frieden und Freiheit.

Abg. **Hauglid** (Norwegen) betonte die Notwendigkeit, für die beitragswilligen Länder Kriterien zu entwickeln, zu denen u. a. demokratische Strukturen, Stabilität, Verzicht auf Territorialansprüche sowie die Achtung der Grundwerte zählen müßten. Der Dynamik der Entwicklung in den einzelnen Ländern Mittel- und Osteuropas müsse durch eine flexible Zeitplanung Rechnung getragen werden. Insgesamt zielten diese Bemühungen auf ein kollektives Sicherheitssystem ab.

Abg. **Mateman** (Niederlande) fragte die Delegierten, ob die NATO wirklich bereit sei, ihre Beistandsverpflichtungen auf die zukünftigen Beitrittsländer auszuweiten. Ebenso kritisch äußerte Abg. Mateman sich zu der Frage, welche Länder dafür überhaupt als zu Europa zählend in Frage kämen. Mit großer Erleichterung habe er die Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrages durch die Ukraine zur Kenntnis genommen. Positive Auswirkungen auf die NATO insgesamt seien auch von der noch ausstehenden Ratifizierung des „START-II“-Vertrages durch Rußland zu erwarten.

Der Vertreter der Tschechischen Republik, Abg. **Vychodil**, bezeichnete die Partnerschaft für den Frieden als ersten Schritt in Richtung auf eine NATO-Vollmitgliedschaft, die das Ergebnis eines abgestuften, auf jedes Beitrittsland individuell zugeschnittenen Verfahrens sein sollte. Im übrigen plädierte er für eine Abkehr vom Denken des Kalten Krieges und für die Vision einer neuen europäischen Staaten-

gemeinschaft, die in gemeinsamen Grundüberzeugungen und -werten wurzele.

Abg. **Racskey** (Ungarn) erinnerte daran, daß sein Land vor kurzem der Partnerschaft für den Frieden beigetreten sei, um als Schwerpunkt seiner Zusammenarbeit mit der Allianz eine größere Interoperabilität herzustellen. Für Ungarn sei die Partnerschaft für den Frieden ein Instrument im Orientierungsprozeß zur NATO-Mitgliedschaft. Mit großer Freude seien in Ungarn die günstigen Klimaveränderungen und – vor allem von den Vereinigten Staaten ausgehenden – Signale wahrgenommen worden.

Unter Hinweis auf das Einführungsdokument zur Partnerschaft für den Frieden nannte Abg. **Pastusiak** (Polen) eine Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen als einen zentralen Punkt bei den Aktivitäten seines Landes. Darüber hinaus habe Polen in den Bereichen Luftabwehr, Verteidigungsplanung und Standardisierung von militärischem Gerät die in dem Programm für 1994 aufgezeigten Zieldaten erfüllt; an dem Programm für 1995 werde gegenwärtig intensiv gearbeitet. Zusammenfassend zeige dies deutlich die Bereitschaft Polens, die mit einer Vollmitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen einzugehen.

Die slowakische Außenpolitik sei stets von Realismus getragen gewesen, führte Abg. **Belohorska** (Slowakei) aus, so daß das Programm der Partnerschaft für den Frieden für Erweiterungen einen Rahmen stecke, wie ihn die Slowakei erwartet habe. Ein wesentliches Problem bei der Erweiterung der NATO sei, deutlich zu machen, daß die Beitrittswünsche sich nicht gegen Rußland wendeten, sondern ein Bedürfnis nach mehr Sicherheit zum Ausdruck brächten. Daher müsse stets hervorgehoben werden – und dies liege insbesondere im slowakischen Interesse –, daß weder Rußland noch die GUS-Staaten ausgeschlossen werden sollten. Diese Überzeugungsarbeit müsse durch eine aktive wirtschaftliche und politische Integration gestützt werden. Bestrebt um eine umfassende Integration, wolle die Slowakei möglichst rasch Mitglied der Europäischen Union, der Westeuropäischen Union als auch der NATO werden. Die Partnerschaft für den Frieden erleichtere die Umstrukturierung der slowakischen Armee erheblich. Im Ergebnis hätten sich die mittel- und osteuropäischen Staaten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden erheblichen Veränderungen unterzogen und auch die NATO werde am Ende des Erweiterungsprozesses eine andere sein als bislang.

Mit einer kritischen Bemerkung zum Kurdenproblem an die Adresse der Türkei gerichtet führte Abg. **Horn** (Vereinigte Staaten) aus, daß auch unter den Bündnispartnern auf Demokratie und die Achtung der Menschenrechte hingearbeitet werden müsse. Auf die Situation in Bosnien eingehend appellierte Horn an die Vereinigten Staaten und die übrigen NATO-Partner, nicht den Aggressor zu belohnen und die Opfer hilflos ihrem Schicksal zu überlassen. Ein gemeinsames Vorgehen sei dringend geboten, um das Leid im Herzen Europas zu beenden.

Abg. **Grib** (Weißrußland) verwies auf das Interesse eines Landes, an der Partnerschaft für den Frieden teilzunehmen; eine endgültige Aussage darüber, wie

weit die Beteiligung gehen werde, sei jedoch sowohl aus politischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht möglich. Im Hinblick auf die Lage und Geschichte seines Landes befürwortete er Sicherheitsvereinbarungen sowohl mit der NATO als auch mit der GUS.

Abg. **Andronich** (Moldawien) wies auf den Beitritt seines Landes zur Partnerschaft für den Frieden im März dieses Jahres hin. In Moldawien herrsche Sorge über die territoriale Integrität des Staates, wobei er den Abzug der fremden Truppen, deren Anwesenheit der moldawischen Verfassung zuwiderlaufe, forderte. Der Wunsch nach einer Einbindung in das Bündnis resultiere aus der instabilen Lage in Rußland und der Furcht vor dem möglichen Fehlschlagen der dortigen Reformen sowie Tendenzen, die auf eine Wiederherstellung der früheren Sowjetunion zielten. Abg. Andronich bat deshalb die NAV, an einer Kontrolle über den Abzug der 14. russischen Armee mitzuwirken.

Zu Beginn seines Beitrages machte Abg. **Buteiko** (Ukraine) darauf aufmerksam, daß momentan für das neue Sicherheitssystem eine wichtige Weiche gestellt werde, das im Ergebnis entweder auf der Grundlage von zwei Blöcken oder auf einer gesamteuropäischen Vereinigung basieren werde. Buteiko plädierte für eine rasche Erweiterung der NATO, die kein beitragswilliges Land diskriminieren dürfe. Allerdings sollte die Geschwindigkeit der NATO-Erweiterung von der Bereitschaft jedes Landes abhängen, Pflichten zu übernehmen. Daneben müsse Einigkeit darüber herrschen, daß grundsätzlich kein Land Mitgliedstaat der NATO werden dürfe, das Gebietsansprüche an einen anderen Staat stelle. Den Staaten Mittel- und Osteuropas gehe es vor allem darum, Sicherheitsgarantien zu erlangen, wofür die Partnerschaft für den Frieden als ein Forum für einen Dialog auf dem Weg zu einem kollektiven Sicherheitssystem ein erster Schritt sei.

Abg. **Kenzeler** (Belgien) wies darauf hin, daß die Partnerschaft für den Frieden vor allem geschaffen worden sei, um die Bedürfnisse der Staaten Mittel- und Osteuropas nach einer Sicherheitsarchitektur in Europa zu befriedigen. Hier erfülle die Partnerschaft für den Frieden eine wichtige Funktion: Sie gebe die notwendige Zeit für Anpassungen an eine neue Sicherheitsstruktur, die nicht ohne ein wirtschaftlich und demokratisch gefestigtes Rußland gestaltet werden dürfe. Weiter sei zu fordern, daß den Staaten Mittel- und Osteuropas auch der Zugang zu anderen europäischen Organisationen sowie zu den westeuropäischen Märkten eröffnet werde.

Abg. **Verivakis** (Griechenland) führte aus, daß die Erweiterung der NATO nicht auf eine geographische

Ausweitung ihres Geltungsbereichs und ihrer Beistandsverpflichtungen beschränkt bleiben dürfe, sie müsse vielmehr zu einer echten Integration führen. Dies setze jedoch die Bereitschaft der neuen Mitgliedstaaten voraus, die demokratischen Grundwerte und -prinzipien der NATO zu akzeptieren und zu verteidigen. Ihm sei zwar bewußt, daß in dieser Hinsicht gerade den Staaten auf dem Balkan Mißtrauen entgegengebracht werde, diese hätten jedoch den festen Willen, Lösungen für die zahlreichen regionalen Probleme zu finden, denn auch sie wollten eine Sicherheitsarchitektur von Vancouver bis Wladivostok.

Abg. **Bartolomeo** (Luxemburg) unterstrich die Bedeutung des atlantischen Bündnisses in der Vergangenheit, Gegenwart und für die Zukunft. Die Sicherheitspolitik der Europäischen Union werde in Zukunft die eine und die der USA und Kanadas die andere der beiden Säulen sein, die das Dach einer gemeinsamen Sicherheit tragen würden. Dabei erhalte die Sicherheitspolitik mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens eine neue Dimension. Zur NATO-Erweiterung merkte er an, daß die Bedenken Rußlands zwar ernst zu nehmen seien, der Erweiterung jedoch nicht im Wege stehen dürften. Gegenwärtig komme es vor allem darauf an, die Volkswirtschaft in den beitragswilligen Ländern zu unterstützen und über die Einhaltung der Menschenrechte dort wie auch in den NATO-Mitgliedstaaten zu wachen.

Abg. **Petursdottir** (Island) teilte mit, daß Island weiterhin bereit sei, sich an UN-Einsätzen der NATO zu beteiligen; gegenwärtig seien z. B. Sanitätskräfte im ehemaligen Jugoslawien eingesetzt. Vor dem Hintergrund der neuen Aufgaben, welche die NATO im Rahmen der UNO zu erfüllen haben werde, begrüße Island eine Erweiterung des Bündnisses. Bevor für die Erweiterung ein Zeitplan vorgelegt werden könne, seien jedoch noch viele Fragen zu beantworten.

Abg. **Gamkrelidze** (Georgien) unterstrich, daß Georgien gerne mit der NATO zusammenarbeiten wolle und deshalb auch an der Partnerschaft für den Frieden teilnehme. Unter Hinweis darauf, daß der Kaukasus wesentlich mehr Aufmerksamkeit verdiene, brachte er ganz konkret seine Hoffnung auf eine Vollmitgliedschaft in der Nordatlantischen Versammlung unter der Präsidentschaft Karsten D. Voigts zum Ausdruck. Um die Bedeutung Georgiens für die Welt bewußt zu machen, erinnerte er an die Worte, die Schewardnadse anlässlich eines Empfangs zur deutschen Wiedervereinigung in Berlin gesagt habe: „Ein Georgier teilte Berlin, ein Georgier einte Berlin – nichts in der Welt geschieht ohne Georgien“.

Bonn, den 4. Januar 1995

Brigitte Schulte

Amtierende Leiterin der Delegation

Florian Gerster

Stellvertretender Leiter der Delegation

EntschlieÙung 248
**betr. die Unterstützung
des Demokratisierungsprozesses in Rußland,
der Ukraine, Belarus und Moldau *)**

Die Versammlung

1. *erfreut* über den Beschluß aller mittel- und ost-europäischen Staaten, die in der KSZE-Charta von Paris verankerte Verpflichtung, „die Demokratie als die einzige Regierungsform ihrer Staaten zu festigen und zu stärken“, zu übernehmen;
2. *davon überzeugt*, daß die Schaffung demokratischer Regierungssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas, die sich auf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf regelmäßige Wahlen, bei denen mehrere Parteien zugelassen sind, und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit gründen, zur Herbeiführung friedlicher innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen allen Staaten Europas beitragen wird;
3. *ermutigt* durch die von Belarus, Moldau, Rußland und der Ukraine seit 1991 erzielten Fortschritte bei der Schaffung demokratischer Institutionen auf der Grundlage einer Verfassungsordnung, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative und die freie Wahl ihrer politischen Führung durch regelmäßige Wahlen garantiert;
4. *sich jedoch bewußt*, daß die uneingeschränkte Achtung demokratischer Grundsätze, wie von diesen Staaten im Rahmen der KSZE akzeptiert, weitere Rechts- und Verfassungsreformen erfordert;
5. *sich ferner bewußt*, daß die Stabilisierung der Demokratie in Belarus, Moldau, Rußland und in der Ukraine darüber hinaus die Entschlossenheit der Führer dieser Länder erfordert, eine Kultur der Toleranz, des Respekts gegenüber anderen und des Bemühens um Konsens auf der Grundlage eines vernünftigen Dialogs zu fördern;
6. *zu der Überzeugung gelangt*, daß eine vielfältige, geordnete und aktive bürgerliche Gesellschaft für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer starken und dauerhaften Demokratie von grundlegender Bedeutung ist;
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen von Belarus, Moldau, Rußland und der Ukraine *nachdrücklich auf*:
 - a) ihre Bemühungen in bezug auf die Schaffung demokratischer Regierungssysteme mit dem Ziel fortzuführen, vorrangig die Verantwort-

lung ihrer Regierungen gegenüber demokratisch gewählten Parlamenten sicherzustellen sowie Verfassungsgerichte einzusetzen, die mit allen erforderlichen Befugnissen ausgestattet sind für die Vermittlung bei Zuständigkeitskonflikten zwischen den verschiedenen Regierungsbereichen;

- b) angemessene gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Freiheit der Medien zu gewährleisten;
- c) die zur Zeit stattfindenden Wirtschaftsreformen mit strengen gesetzgeberischen, rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen zu verbinden, um der Korruption vorzubeugen und strafrechtlich gegen sie vorzugehen und die Wirtschaftskriminalität wirksam zu kontrollieren;
8. *fordert* ferner den Obersten Sowjet von Belarus *nachdrücklich auf*, spätestens bis zum Frühjahr 1995 freie Parlamentswahlen, bei denen mehrere Parteien zugelassen sind, abzuhalten;
9. *legt* dem Parlament und der Regierung der Ukraine *dringend nahe*, ihre Bemühungen zur Verankerung der Institutionen des Landes in einer neuen, ausschließlich auf demokratischen Grundsätzen beruhenden Verfassung zu verstärken;
10. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*, den Demokratisierungsprozeß in Belarus, Moldau, Rußland und in der Ukraine zu unterstützen, unter anderem durch:
 - a) fachliche Unterstützung und Ausbildung im verfassungsrechtlichen, rechtlichen und gesetzgeberischen Bereich und bei parlamentarischen Verfahren, einschließlich der Entwicklung regionaler und kommunaler Regierungsstrukturen;
 - b) die Förderung des Aufbaus unabhängiger Print- und audiovisueller Medien;
 - c) die Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Nichtregierungsorganisationen und dynamischen bürgerlichen Gesellschaften;
 - d) die Unterstützung von Wirtschaftsprogrammen – durch Handel, Investitionen und finanzielle Hilfe – die ein starkes Wirtschaftswachstum zum Wohl aller Bevölkerungsteile fördern;
 - e) die Zusammenarbeit mit den Regierungen dieser Länder im Rahmen ihrer Bemühungen, illegale Wirtschaftsaktivitäten zu beseitigen;
 - f) beschleunigte Ratifizierung des Abkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union über Partnerschaft und Zusammenarbeit durch die Parlamente der Mitgliedstaaten der NATO, die ebenfalls Mitglieder der Europäischen Union sind;

*) vorgelegt vom Ausschuß für Zivile Angelegenheiten

11. *fordert* die politischen Parteien und internationalen Parteizusammenschlüsse *nachdrücklich auf*, die Aufgabe zu übernehmen, ihre politischen Counterparts in den mittel- und osteuropäischen Staaten mit dem Ziel zu unterstützen, diese zu stärken und auch den Demokratisierungsprozeß und das demokratische Verständnis;
12. *bestätigt* ihre Entschlossenheit, die demokratische Entwicklung in Belarus, Moldau, Rußland und in der Ukraine durch verstärkten Dialog und Zusammenarbeit zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Schaffung von Verfahren für eine wirksame zivile Kontrolle der Streitkräfte dieser Länder liegen sollte;
13. *fordert* den Ständigen Ausschuß *nachdrücklich auf*, im Rahmen der Aktivitäten der Nordatlantischen Versammlung im Jahre 1995 dem Dialog und der Zusammenarbeit mit Belarus, Moldau, Rußland und der Ukraine eine vorrangige Stellung einzuräumen.

Entschließung 249

betr. Maßnahmen zur endgültigen Beseitigung von Landminen *)

Die Versammlung,

1. *davon überzeugt*, daß die geschätzte Zahl von 110 Millionen noch nicht explodierter Minen, die über die ganze Welt verstreut sind, eine der weitverbreitetsten, tödlichsten und dauerhaftesten Formen von Zerstörung sind, die einer unverzüglichen Behandlung durch die internationale Staatengemeinschaft bedarf;
2. *sich dessen bewußt*, daß mehr als 800 Menschen jeden Monat getötet und mehrere Tausende schwer verletzt werden und daß ein unangemessen hoher und unakzeptabler Teil dieser Zahl auf unschuldige Kinder entfällt;
3. *feststellend*, daß etwa 157 Staaten die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ratifiziert haben und daß der Einsatz von gegen lebende Ziele gerichteten Minen viele Kernbestimmungen dieser Konvention verletzt;
4. *sich dessen bewußt*, daß Jahr für Jahr den insgesamt bereitgestellten Haushaltsmitteln für Information und Minenbeseitigung eine dramatische Steigerung der Ausgaben für die Verlegung von weiteren neuen Minen, die oft willkürlich verlegt werden, gegenübersteht und daß Schätzungen darüber vorliegen, daß allein 1993 zwar ca. 100 000 Sprengkörper entschärft werden, gleichzeitig aber etwa 2 Millionen neue Sprengkörper an anderer Stelle verlegt wurden;
5. *davon überzeugt*, daß für dieses große und dringende humanitäre Problem nur dadurch eine Lösung in Aussicht gestellt werden kann, daß ein wirksames international vereinbartes Kontrollregime aufgestellt wird, das strikte Einschränkungen für den Bau, die Herstellung, den Einsatz und den Transfer von allen Landminen und anderen Sprengkörpern dieser Art vorsieht, und durch die Bereitstellung von dem Umfang des Problems angemessenen Ressourcen für die Beseitigung, die Aufklärung und die medizinische Hilfe;
6. *daher in Würdigung* der VN-Initiative von Präsident Clinton vom 26. September 1994, in der der Abschluß eines neuen internationalen Kontrollregimes gefordert wird, welches schrittweise die Zahl und Verfügbarkeit von Minen abbauen soll und damit „das Leben von Zehntausenden von Männern, Frauen und unschuldigen Kindern in den nächsten Jahren“ retten soll;
7. den kürzlichen Bericht des Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali zu dieser Frage *unterstützend*, in der u. a. ein Moratorium für den Export von gegen lebende Ziele gerichteten Landminen, ein multilaterales Kontrollregime für die Verbreitung derartiger Vorrichtungen und eine Stärkung des Minenbeseitigungsprogramms der Vereinten Nationen gefordert werden sowie großzügige Finanzmittel für einen freiwilligen Treuhandfonds für Maßnahmen zur Minenbeseitigung;
8. *davon überzeugt*, daß die Nordatlantische Versammlung ein geeignetes Gremium für die Erörterung dieser dringend gebotenen Maßnahmen ist und daß sie dem Problem größeren Nachdruck verleihen sollte durch die Vorlage eingehender Berichte, den Austausch von Informationen und die Erwägung von Entschließungen, die darauf abzielen, tiefgreifende Maßnahmen durch die Regierungen zu fördern;
9. *fordert daher* die Regierungen der Mitgliedstaaten und der assoziierten Staaten der Nordatlantischen Versammlung *auf*:
 - a) *nachdrücklich* den Vorschlag der Clinton-Administration über ein neues internationales Regime zur Kontrolle der Weiterverbreitung von Landminen als vorrangige Angelegenheit zu unterstützen;
 - b) sich unverzüglich den Vereinigten Staaten bei der Verhängung eines Moratoriums für den Export von gegen lebende Ziele gerichteten Landminen anzuschließen;
 - c) auf nationaler und multinationaler Grundlage die Unterstützung und Hilfe für jene betroffenen Länder zu verstärken, die am dringendsten Hilfe bei der Minenräumung, bei der Aufklärung der Bevölkerung des Landes zur Verhinderung von weiteren Opfern von Sprengkörpern und der Bereitstellung angemessener und gezielter medizinischer Hilfe für Opfer unter den Nichtkombattanten benötigen;
 - d) ein Programm auszuarbeiten, das u. a. die Schaffung eines internationalen Treuhandfonds für die Räumung von Landminen und die Zerstörung jener Minen vorsieht, die von Staaten, die freiwillig einer solchen Zerstörung zustimmen, gelagert werden.

*) vorgelegt vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

10. *und fordert* den Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit der Nordatlantischen Versammlung auf:

- a) einen Sonderbericht zu erstellen, der auf der Jahrestagung 1995 in Italien erörtert und verabschiedet werden soll, und sich ausführlich mit allen Aspekten des Problems der Landminen befaßt und realistische Vorschläge für Maßnahmen enthält, die sowohl von den Regierungen als auch von den Parlamenten der nationalen und assoziierten Delegationen der Versammlung ergriffen werden können.

Entschließung 252

betr. einen umfassenden Ansatz zur europäischen Sicherheit *)

Die Versammlung

1. *überzeugt* von den Möglichkeiten der niemanden ausgrenzenden KSZE bei der Festlegung und Kontrolle von Normen, die von Regierungen bei der Behandlung ihrer Bürger und im Verhältnis untereinander angewandt werden sollten;
2. *im Hinblick darauf*, daß das kollegiale Beschlußverfahren der KSZE auf der Grundlage einer Konsensfindung der wirksamste Weg ist, den allumfassenden Charakter der KSZE zu erhalten und eine positive Umsetzung ihrer Beschlüsse zu gewährleisten;
3. *in erneuter Bestätigung* der Beschlüsse des Gipfeltreffens von Helsinki im Jahre 1992 über das umfassende Sicherheitskonzept und die zentrale Rolle der KSZE zur Förderung und Gestaltung des Wandels in unserer Region;
4. die von der KSZE geleistete Arbeit zur Förderung der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Akzeptanz der Demokratie als der einzigen legitimen Regierungsform im gesamten euro-atlantischen Raum *unterstützend*;
5. *ermutigt* durch die Arbeit des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und durch die bestehenden und vorgesehenen Missionen der KSZE im Bereich der präventiven Diplomatie, Krisenbewältigung, Erkundung und Berichterstattung;
6. *bereit*, die Frage zu prüfen, wie die KSZE und ihr *Acquis mutatis mutandis* auf die gesamte Mittelmeerregion angewandt werden könnten und *in Würdigung* der Initiative der Europäischen Kommission in bezug auf einen euro-mediterranen Wirtschaftsraum, der ab 1995 die Prioritäten in bezug auf wirtschaftliche Erneuerung, Handelszugang und die beiderseitige Sicherheit festlegen soll;
7. *in Anerkennung* der möglichen materiellen Unterstützung, die die NATO und die WEU zur Umsetzung der KSZE-Prinzipien und -Ziele zur Verfügung stellen können, in Übereinstimmung mit dem 1992 getroffenen Beschluß, ihre Ressourcen und Mittel der KSZE für Friedenserhaltung und die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie des PIP-Programms der NATO und des Programms der WEU der Assoziierten Partnern zur Verfügung zu stellen;
8. *in Anbetracht dessen*, daß die Partnerschaft für den Frieden in bezug auf die Identität des Atlantischen Bündnisses, das Gleichgewicht zwischen der kollektiven Verteidigung des Bündnisses und den kollektiven Sicherheitsfunktionen entscheidende Fragen für die Zukunft aufwerfen wird, die nicht im Strategischen Konzept des Bündnisses aus dem Jahre 1991 ausgesprochen werden, und daß die Partnerschaft für den Frieden die Frage der Kriterien für eine Mitgliedschaft in der NATO berührt;
9. *in Anerkennung* der Kostenwirksamkeit, die die KSZE bei der Ausübung ihrer Rolle im Bereich der Konfliktverhütung kennzeichnet;
10. *in der Erkenntnis*, daß die größte Herausforderung der KSZE politischer und nicht struktureller Art ist;
11. *fordert* die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten *nachdrücklich auf*:
 - a) ihre jeweiligen Regierungen zu überzeugen, auf dem Gipfeltreffen in Budapest die von der NAV auf ihrer Tagung in Washington akzeptierten Gedanken und Vorschläge zu verteidigen und zu billigen;
 - b) die von der Parlamentarischen Versammlung der KSZE auf ihrer Tagung im Juli 1994 in Wien vorgelegten Vorschläge zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Straffung von Verfahren, die Veranstaltung von Gipfeltreffen entsprechend der Entwicklung der Lage und nicht öfter als alle zwei Jahre und die Überprüfung der Aufgaben des Konfliktverhütungszentrums;
12. *ersucht* die Teilnehmerstaaten der KSZE *dringend*:
 - a) sich bis zum Gipfeltreffen in Budapest am 5. und 6. Dezember 1994 darauf zu verständigen,
 - i. die KSZE mit einem ständigen umfangreichen Personalstab auszustatten und die Frühwarnfähigkeiten zu verbessern durch die Schaffung eines Postens, dessen Inhaber als ein Berater für Stabilitäts- und Sicherheitsfragen bezeichnet und der vom Generalsekretär der KSZE oder dem Direktor des Konfliktverhütungszentrums übernommen werden könnte. Dieser Berater hätte die Möglichkeit, unter der Leitung des amtierenden Vorsitzenden, Gebiete zu besuchen und Konsultationen mit den jeweiligen Akteuren zu führen, Erkundungsmissionen einzurichten und die Aufmerksamkeit des Ständigen Ausschusses, und des Ausschusses Hoher Beamter

*) vorgelegt vom Politischen Ausschuß

- (AHB) auf Fragen zu lenken, die die Sicherheit und die Zusammenarbeit in der KSZE-Region berühren;
- ii. die Rolle der Troika zu stärken in Verbindung mit der Schaffung des Postens des Beraters für Stabilitäts- und Sicherheitsfragen und Bereiche festzulegen, in denen die Troika Entscheidungsbefugnisse haben könnte in bezug auf die Beschlüsse des Ständigen Ausschusses, des Ausschusses Hoher Beamter und des Ministerrats;
 - iii. bestehende Mechanismen im Hinblick auf ein gestrafftes und verständliches Verfahren für Konsultationen in Krisenfällen über jede in den Zuständigkeitsbereich der KSZE fallende Frage zu festigen;
 - iv. ihre Entschlossenheit zu bekräftigen, Menschenrechtsfragen als integralen Bestandteil in die Überlegungen des Ständigen Ausschusses, des Ausschusses Hoher Beamter und des Ministerrats über die europäische Sicherheit aufzunehmen;
 - v. den Mechanismus der menschlichen Dimension auf konstruktive Weise als Instrument der gegenseitigen Unterstützung von Staaten zu nutzen, um die Durchsetzung der von den Staaten eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen in der KSZE-Region zu fördern;
 - vi. eine analytische Komponente des Konfliktverhütungszentrums zu schaffen mit der Aufgabe, Frühwarnindikatoren zu sammeln mit Hilfe regelmäßiger Beiträge durch die nationalen Regierungen und Organisationen, wie der NATO, der WEU, des Europarates, der EU und anderer Nichtregierungsorganisationen, die dem Ständigen Ausschuss und dem Berater für Stabilitäts- und Sicherheitsfragen zur Verfügung gestellt werden könnten;
 - vii. den Direktor des Konfliktverhütungszentrums zu beauftragen, den KSZE-Missionen politische Informationen zur Verfügung zu stellen;
 - viii. das Konsensprinzip auf die Übernahme neuer KSZE-Verpflichtungen zu beschränken und der KSZE die Möglichkeit zu geben, unter Anwendung der Konsensus-eins-Regelung Antworten in Erwägung zu ziehen, die über bloße politische Erklärungen hinausgehen;
 - ix. den Verhaltenskodex mit Durchsetzungsbestimmungen auszustatten, einschließlich der eindeutigen Möglichkeit, abgestimmte Maßnahmen im Falle eklatanter Verletzungen der KSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu ergreifen;
 - x. eine intensive Zusammenarbeit mit der NATO, der WEU und den Vereinten Nationen auf dem Wege über die Entsendung ständiger Vertreter herbeizuführen;
 - xi. eine Arbeitsgruppe einzurichten, zu deren Mandat die Ausarbeitung einer KSZE-Doktrin der Friedenswahrung gehören sollte, die u. a. eine dahingehende Bestimmung enthalten sollte, daß Befehlsstellen für im Auftrag der KSZE durchgeführte friedenserhaltende Operationen in der Zusammensetzung multinational sein und eine klare Befehlskette haben sollten;
 - xii. den KSZE-Gremien ausreichende Ressourcen für die Erfüllung ihrer Mandate zur Verfügung zu stellen, wobei KSZE-Missionen und Aktivitäten der ODIHR in den neu aufgenommenen KSZE-Staaten besonderen Vorrang erhalten;
 - xiii. die Aktivitäten der ODIHR zu straffen im Hinblick auf: (i) Förderung der Fähigkeit der ODIHR, die Schaffung von demokratischen Institutionen und die Entfaltung einer dynamischen bürgerlichen Gesellschaft in den neu aufgenommenen KSZE-Staaten zu unterstützen; (ii) Vermeidung von Überschneidungen mit dem Europarat; (iii) verbesserte Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Wahlbeobachtung zwischen ODIHR und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; und (iv) Herbeiführung einer intensiveren Kommunikation zwischen ODIHR und dem Ständigen Ausschuss und dem Ausschuss Hoher Beamter;
 - xiv. Kriterien für die Suspendierung der Mitgliedschaft eines KSZE-Teilnehmerstaates auszuarbeiten, zu denen u. a. die beharrliche Weigerung, AHB-Beschlüsse umzusetzen, die Mißachtung der Empfehlungen des Hohen Kommissars und, sofern verwirklicht, die des Beraters für Stabilitäts- und Sicherheitsfragen, die Nichteinhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen einschließlich des NV-Vertrags und anderen Übereinkommen über die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen gehören sollten;
 - xv. ihre Anstrengungen zur Beilegung des Konflikts in Berg-Karabach zu verstärken und innerhalb kürzester Zeit die erste KSZE-Friedensmission in dieses Gebiet zu entsenden;
13. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:
- i. die Harmonisierung ihres Streitkräftebeitrags zum Bündnis zu verbessern und von einseitigen Maßnahmen Abstand zu nehmen;
 - ii. eine gerechte und aktive Unterstützung des „NATO Participation Act“ von 1994 sicherzustellen, in dem die NATO und alle Mitgliedstaaten der NATO aufgefordert werden, „angemessene Unterstützung zur Verfügung zu stellen“, um jenen aktiven Teilnehmern des PfP-Programms, „die weiterhin Fortschritte verzeichnen können bei der Schaffung demokratischer Institutionen, einer freien Markt-

wirtschaft, der zivilen Kontrolle ihrer Streitkräfte und der Rechtsstaatlichkeit" und „sich weiterhin verpflichten, die Rechte aller Bürger ihres Landes zu schützen und die territoriale Integrität ihrer Nachbarn zu respektieren, den Übergang zur NATO-Vollmitgliedschaft zu einem frühen Zeitpunkt zu erleichtern“;

iii. die laufende Arbeit zur Umsetzung des Konzepts der alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) als einem integralen Aspekt der Beziehungen der NATO zur WEU und zu anderen zu beschleunigen und bei der Erfüllung der Anforderungen neuer Missionen eine verstärkte operationelle Flexibilität zu zeigen;

iv. zu prüfen, ob ein neues Strategisches Konzept für die Überlegungen und Operationen im Bündnis nützlich wäre und auch, ob im Hinblick auf die Kommandostrukturen anstelle eines von geographischen Gesichtspunkten geleiteten Vorgehens nicht eher ein funktionelles Vorgehen gewählt werden sollte;

v. sich den in der Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament zum Ausdruck gebrachten Anstrengungen zur Schaffung einer euro-mediterranen Partnerschaft, die darauf abzielen, Unterstützung für die Schaffung einer Stabilitäts- und Sicherheitszone zu finden, anzuschließen.

EntschlieÙung 250

betr. eine atlantische Gemeinschaft *)

Die Versammlung

1. *davon überzeugt*, daß die Sicherheitsinteressen heutzutage ebenso sehr unter wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen wie unter militärischen Aspekten festgelegt werden;
2. *mit Genugtuung darüber*, daß die Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses nicht länger einer gemeinsamen, massiven militärischen Bedrohung ausgesetzt sind; aber
3. *in der Erkenntnis*, daß bei einer nicht vorhandenen gemeinsamen militärischen Bedrohung anscheinend unterschiedliche kurzfristige Interessen, insbesondere bei wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aktivitäten, Bündnispartner entzweien können;
4. *ferner in der Erkenntnis*, daß diese Gründe für Reibungen durch bloÙe Vernachlässigung ungewollt verstärkt werden können;
5. *mit Beifall Kenntnis nehmend* von den vom Verteidigungsminister des Vereinigten Königreiches und vom kanadischen Minister für Internationalen Handel im Oktober abgegebenen Stellungnahmen, in denen sie sich für die Wiederbelebung der atlantischen Gemeinschaft als Mittel zur Bekämpfung dieser Tendenz aussprechen;

*) vorgelegt vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

6. *zustimmend*, daß ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden muß, um die ganze Bandbreite unserer gemeinsamen Sicherheitsinteressen, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte, zum Ausdruck zu bringen;

7. *in der Erkenntnis*, daß sich die Völker Nordamerikas und Europas in einem gemeinsamen Schicksal verbunden fühlen;

8. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:

a) zu bekräftigen, daß sie sich dem Gedanken verpflichtet fühlen, daß die Mitglieder des Bündnisses eine Atlantische Gemeinschaft bilden, die auf vier Pfeilern ruht:

- i. der kollektiven Verteidigung und Sicherheit;
- ii. den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie;
- iii. dem liberalen Kapitalismus und dem freien Handel;
- iv. einer gemeinsamen Geschichte;

b) ferner zu bekräftigen, daß die atlantische Gemeinschaft nicht nur in der KSZE-Region, sondern in der ganzen Welt eine sich für Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand einsetzende Kraft ist;

c) erste Schritte mit dem Ziel einzuleiten, den Rahmen für eine atlantische Gemeinschaft zu errichten und insbesondere:

- i. die Nordatlantische Versammlung zu beauftragen, eine führende Rolle bei der Festigung der Bindungen in der atlantischen Gemeinschaft zu übernehmen; und
- ii. den Mitarbeiteraustausch zwischen den Parlamenten, den nationalen Verwaltungen, Streitkräften und Organisationen des privaten Sektors weiter auszubauen mit dem Ziel, Verständnis und Zusammenarbeit zu vertiefen.

EntschlieÙung 251

betr. Bosnien-Herzegowina und den Friedensplan der Kontaktgruppe *)

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis* auf die kürzliche Empfehlung des Europäischen Parlamentes an den Europäischen Rat über die Lage in Bosnien-Herzegowina;
2. *davon überzeugt*, daß es aus moralischer und politischer Sicht unverantwortlich wäre, wenn sich die Nordatlantische Versammlung nicht zu dieser dringenden internationalen Frage äußern würde;
3. *in Bekräftigung* ihrer Unterstützung und ihres nachdrücklichen Eintretens für die Existenz einer multi-ethnischen und multi-kulturellen Gesell-

*) vorgelegt vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

schaft in Bosnien-Herzegowina, in der Kroaten, bosnische Muslime und bosnische Serben auf gleichberechtigter Grundlage zusammenleben, und *mit dem Ausdruck* der Befürchtung, daß das Überleben einer solchen Gesellschaft derzeit durch die Eskalation der militärischen Aktivitäten in Bosnien-Herzegowina ernsthaft gefährdet ist;

4. *nachdrücklich darauf hinweisend*, daß alle souveränen Staaten das Recht auf Selbstverteidigung, wie in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verankert, besitzen;
5. *in Anbetracht dessen*, daß die Nichtanerkennung der Republik Bosnien-Herzegowina und Kroatiens, die den von der Kontaktgruppe vorgeschlagenen Friedensplan akzeptiert haben, durch die Regierung in Belgrad ein Grund für ständige Spannungen in der Region ist;
6. *unter Betonung*, daß eine militärische Lösung für den Konflikt sowohl praktisch unmöglich als auch in logischer Hinsicht nicht erstrebenswert ist;
7. *darüber besorgt*, daß die Anstrengungen und Konzessionen Bosnien-Herzegowinas zur Gewährleistung einer friedlichen Regelung für den Konflikt nur zu einer politischen Lage geführt haben, in der weitere Anstrengungen und weitere Konzessionen von einem Land verlangt werden, dem ein dritter Kriegswinter bevorsteht, in dessen Verlauf das Überleben einer bereits gedemütigten Bevölkerung wieder einmal völlig von der humanitären Hilfe abhängig sein wird;
8. *im Hinblick darauf*, daß das Bestreben Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens, ein friedliches Funktionieren der Föderation auf allen Ebenen zu sichern, Beachtung verdient und durch die Nordatlantische Versammlung und ihre assoziierten Delegationen unterstützt und ermutigt werden sollte;
9. *überzeugt*, daß der Umfang der Schutzzonen und militärischen Ausschlusszonen genauer festgelegt werden muß, damit die Sicherheit und der humanitäre Schutz der Bevölkerung der betroffenen Gebiete („Enklaven“) gewährleistet werden;
10. *darüber besorgt*, daß gewisse einseitige Entscheidungen möglicherweise die Bündnissolidarität und die Glaubwürdigkeit der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beeinträchtigen können;
11. *ersucht* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *dringend*:
 - a) ihren Einfluß beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und der Kontaktgruppe dahingehend geltend zu machen, daß folgendes gewährleistet wird:
 - i. die Akzeptanz des Friedensplans der Kontaktgruppe durch die Behörden in Pale und die Anwendung dieses Plans durch alle Parteien;

- ii. jede weitere Aufhebung des Embargos gegenüber Serbien und Montenegro sollte von der Anerkennung der Republiken Bosnien-Herzegowina und Kroatien durch die Belgrader Regierung abhängig gemacht werden;
- iii. der Belagerungszustand von Sarajewo sollte beendet werden und freier Zugang nach Sarajewo und von dort aus gewährleistet werden durch die Öffnung von mindestens einem „Korridor“, der unter der Kontrolle von UNPROFOR stehen und NATO-Unterstützung erhalten sollte;
- iv. die Politik der Schutzzonen und militärischen Ausschlusszonen sollte im vollen Einklang stehen nicht nur mit den im Friedensplan dargelegten Vorschlägen, sondern auch mit der Sicherheit der betroffenen Bevölkerung, wobei eine solche Politik freien Zugang für humanitäre Operationen zu diesen Gebieten und aktive Verhütung von weiteren Übergriffen auf die betroffenen Enklaven und/oder Reaktion auf solche Übergriffe beinhaltet.

Empfehlung 88

betr. die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die Alliierten Streitkräftekommandos *)

Die Versammlung

1. *davon überzeugt*, daß das durch die transatlantischen Bindungen zum Ausdruck gebrachte Engagement von entscheidender Bedeutung für die europäische Sicherheit ist und daß die fortwährende Präsenz von amerikanischen Streitkräften in Europa diese Bindungen in grundlegender Weise zum Ausdruck bringt;
2. *unter Hinweis* auf frühere Entschließungen der Nordatlantischen Versammlung, in der europäische Verbündete nachdrücklich aufgefordert wurden, ihren Lastenanteil zu erhöhen und größere Verantwortung für ihre gemeinsame Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen;
3. *mit Genugtuung* über den auf dem NATO-Gipfel im Januar 1994 gefaßten Beschluß, die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, wie im Vertrag von Maastricht vereinbart, uneingeschränkt in einer Weise zu unterstützen, die sowohl den europäischen Pfeiler des Bündnisses stärkt als auch unnötige Überschneidungen vermeidet;
4. *unter Betonung* der Bedeutung der erklärten Bereitschaft der NATO, auf der Grundlage von Konsultationen im Nordatlantikrat kollektive Ressourcen zur Verfügung zu stellen und den Einsatz der militärischen Fähigkeiten der NATO für NATO- und europäische/WEU-Operationen zu erleichtern;

*) vorgelegt vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

5. *nachdrücklich* auf die Bedeutung des Gipfelbeschlusses *hinweisend*, das Konzept der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) zu billigen als Mittel, Operationen in Krisenlagen zu erleichtern, auch solche mit teilnehmenden Ländern von außerhalb des Bündnisses;
6. *sich dessen bewußt*, daß eine Koordination zwischen dem Bündnis und der WEU erforderlich ist, um die Verwirklichung der CJTF derart festzulegen, daß trennbare, aber nicht getrennte Fähigkeiten vorgesehen werden;
7. *feststellend*, daß die CJTF-Initiative auch wichtige Auswirkungen auf den Erfolg des Konzepts der Partnerschaft für den Frieden (PfP) der NATO hat, weil sie auch als ein Instrument zur effizienteren Integration von Streitkräften und Stäben von Nicht-NATO-Partnern bei gemeinsamen friedenswahrenden Einsätzen gesehen wird;
8. *in der Auffassung*, daß zur Verwirklichung dieser Ziele die politischen und militärischen Strukturen und Verfahren des Bündnisses weiterentwickelt und angepaßt werden sollten und daß diese Veränderungen ebenfalls für eine effizientere und flexiblere Durchführung der Missionen des Bündnisses, einschließlich der friedenswahrenden und anderen Operationen unter der Autorität des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, erforderlich sein werden;
9. *sich* der kürzlichen Erklärung des US Verteidigungsministers William Perry *anschließend*, „daß die Schnelligkeit bei den Fortschritten des Konzepts der CJTF eher auf europäischen als auf amerikanischen Schultern ruht, und die Europäer viel mehr zu gewinnen haben bei der Entwicklung eines Mechanismus, der die Nutzung von NATO-Ressourcen gestattet“;
10. *davon überzeugt*, daß man sich nach den anfänglichen Erwartungen, die aufgrund der CJTF-Initiative erweckt worden waren, jetzt in einer Sackgasse befindet, die sowohl auf das Ausmaß als auch die Komplexität der Initiative hinweist und auch die derzeitigen Grenzen der europäischen Institutionen im Hinblick auf die Außen- und Sicherheitspolitik aufzeigt in Verbindung mit einem gewissen Maß an Zurückhaltung in NATO-Kreisen;
11. *ermutigt* durch den kürzlichen Beschluß Frankreichs, an den Treffen der Verteidigungsminister der NATO und an den Treffen des Militärausschusses der NATO häufiger teilzunehmen sowie durch die jüngste Ankündigung, ein gemeinsames britisch-französisches-militärisches Luftkommando einzurichten, das u. a. darauf abzielt, internationale friedenswahrende und humanitäre Operationen zu unterstützen;
12. *in der Hoffnung*, daß diese neuen Entwicklungen verbesserte Möglichkeiten zur Ausarbeitung und Formulierung des CJTF-Konzepts ankündigen und daß eine übereinstimmendere Einstellung aller Seiten gegenüber der verwirrenden Frage der „trennbaren, aber nicht getrennten“ militärischen Fähigkeiten gefunden werden kann, und daß dies auf der bevorstehenden Ministertagung

der WEU in Noordwijk konkret zum Ausdruck gebracht wird und damit dazu beiträgt, aus der gegenwärtigen Sackgasse herauszukommen;

13. *ersucht* den Nordatlantikrat *dringend*:

- a) den Prozeß der Anpassung der politischen und militärischen Strukturen, der Verfahren und Ressourcen des Bündnisses als einer Voraussetzung für die uneingeschränkte Verwirklichung des Strategischen Konzeptes des Bündnisses und der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, wie in der Brüsseler Erklärung von 1994 vorgesehen, zu beschleunigen;
- b) die Koordinierung mit der WEU als Mittel, um trennbare, aber nicht getrennte Fähigkeiten zu entwickeln, zu verstärken, wodurch der Prozeß der Schaffung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität ohne Überschneidungen verstärkt würde und die WEU ihrer Rolle als dem europäischen Pfeiler des Bündnisses und der Verteidigungskomponente der Europäischen Union nachkommen kann;
- c) unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die derzeit bestehenden konzeptionellen und organisatorischen Unterschiede in bezug auf die operationelle Darstellung des CJTF-Konzepts in einer kurzfristigen Perspektive abzugleichen.

Richtlinie 28

**betr. die Beziehungen der Nordatlantischen
Versammlung zu den Staaten
des südlichen Mittelmeerraums *)**

Die Versammlung

1. *in Betracht* dessen, daß die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Entwicklungen in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern eine direkte Auswirkung auf die Sicherheit des Bündnisses haben;
2. *besorgt* über die zunehmende durch den Fundamentalismus ausgehende Gewalt, die anhaltende Armut großer Teile der Bevölkerung und undemokratische Vorgehensweisen in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern sowie über die Gefahr, die durch die Weiterverbreitung von Waffen in der Region entsteht;
3. *ermutigt* durch die erzielten Fortschritte in Richtung auf eine endgültige Beilegung der Streitigkeiten zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn und *sich* der Verantwortung *bewußt*, die sich für die Vereinigten Staaten und Europa im Zusammenhang mit der Fortführung des Friedensprozesses ergibt;
4. *entschlossen*, die sich abzeichnende politische, ideologische und wirtschaftliche Konfrontation, die die nördliche und südliche Mittelmeerküste entzweit, zu verhindern;

*) vorgelegt vom Ausschuß für Zivile Angelegenheiten

5. *davon überzeugt*, daß Dialog und Zusammenarbeit die besten Mittel sind, um Spannungen abzubauen und eine Konfrontation im Mittelmeerraum zu verhindern;
6. *mit Genugtuung* über die derzeitigen Initiativen der Europäischen Union zur Schaffung einer Partnerschaft zwischen Europa und dem Mittelmeerraum, zu denen verstärkte Handelsbeziehungen, verstärkte finanzielle Hilfe und ein politischer und Sicherheitsdialog zwischen der Europäischen Union und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums gehören;
7. *zu der Überzeugung gelangt*, daß die Parlamentarier der NAV – sowohl einzeln als auch gemeinsam – eine Schlüsselrolle übernehmen können, indem sie ihre Regierungen im Rahmen internationaler Gremien nachdrücklich ersuchen, angemessene das gesamte politische Spektrum umfassende Antworten auszuarbeiten und weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die gemäßigten Kräfte in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu fördern;
8. *ermutigt* durch die vom Ständigen Ausschuß auf seiner Sitzung in Oslo getroffenen Beschlüsse, der Parlamentarischen Versammlung Marokkos den Beobachterstatus zu verleihen und einen umfassenden Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums einzuleiten;
9. *sich dessen bewußt*, daß von mehreren Parlamenten von Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums der Wunsch geäußert wurde, den Beobachterstatus bei der Versammlung zu erhalten;
10. **FORDERT** den Ständigen Ausschuß **AUF**, gemäß dem in Oslo getroffenen Beschluß einen mehrjährigen Zeitplan für ein jährlich durch die Parlamente der Versammlung zu veranstaltendes Mittelmeerseminar aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren mit dem Ziel, einen ständigen Meinungsaustausch zwischen den Parlamenten des nördlichen und südlichen Mittelmeerraums über Themen, die für die Nordatlantische Versammlung von besonderem Interesse sind, einzurichten und weiterzuverfolgen;
11. **BITTET** den Ständigen Ausschuß, das Internationale Sekretariat aufzufordern, einen Katalog mit genauen Kriterien für die Aufnahme der Parlamente der südlichen und östlichen Mittelmeerländer als Beobachter bei der Versammlung aufzustellen unter Berücksichtigung der dem Bündnis zugrundeliegenden Grundsätze der Demokratie, des Respekts der Freiheit des einzelnen und des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit.

Entschliebung 253

betr. die Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention *)

Die Versammlung

1. *unter Hinweis* auf die 1992 verabschiedete Entschliebung 240, in der die rasche Unterzeich-

*) vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik

nung und Ratifizierung der Chemiewaffenkonvention (CWK) gefordert wird;

2. *in Bekräftigung* ihrer uneingeschränkten Unterstützung der CWK, durch welche die Entwicklung, die Erprobung, der Erwerb, die Weitergabe und der Einsatz von chemischen Waffen unterbunden werden;
3. *mit Beifall* davon Kenntnis nehmend, daß 158 Staaten die CWK unterzeichnet haben; aber
4. *in der Feststellung*, daß die CWK erst 180 Tage nach der Ratifizierung durch 65 Staaten in Kraft treten wird; und daher
5. *besorgt* darüber, daß nur 16 Staaten die CWK ratifiziert haben;
6. *sich dessen bewußt*, daß einige Staaten neue Gesetze einführen müssen, um sicherzustellen, daß die Bestimmungen der CWK durchgeführt werden können;
7. *davon überzeugt*, daß die internationale Gemeinschaft alles in ihren Kräften Stehende für das Inkrafttreten der CWK tun muß;
8. *entschlossen*, einen wichtigen Beitrag zu diesen Anstrengungen durch die Parlamentarier der Nordatlantischen Versammlung zu ermöglichen;
9. *fordert* die Regierungen der Mitgliedstaaten und Parlamente des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:
 - a) die Chemiewaffenkonvention schnellstmöglich zu ratifizieren;
 - b) soweit notwendig, nationale Gesetze zu verabschieden, um zu gewährleisten, daß die CWK umgesetzt werden kann.

Entschliebung 254

betr. Sicherheitsgarantien und die Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages

Die Versammlung

1. *unter Hinweis* auf die 1993 verabschiedete Entschliebung 245, in der die unbefristete Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) auf der 1995 stattfindenden NVV-Überprüfungskonferenz gefordert wurde; und
2. *in der Überzeugung*, daß der NVV als das zentrale Rechtsinstrument zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen bestehen bleiben und daß seine Verlängerung unbefristet, bedingungslos und international verifizierbar sein sollte;
3. *sich dessen bewußt*, daß trotz eines erheblichen Abbaus der belarussischen, kasachischen, russischen, ukrainischen und amerikanischen Kernwaffenarsenale seit der NVV-Überprüfungskonferenz im Jahre 1990 einige Staaten den Eindruck haben, daß die Kernwaffenstaaten nicht

*) vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik

genug für die Einhaltung ihrer im Rahmen des NVV eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der nuklearen Abrüstung getan haben;

4. *im Hinblick darauf*, daß die Herbeiführung eines vollständigen Atomteststopps von einigen Staaten als das wichtigste Kriterium für die Beurteilung gesehen wird, ob die Kernwaffenstaaten ihre NVV-Verpflichtungen einhalten, obwohl es keine formelle Verbindung zwischen dem NVV und einem Atomteststopp gibt;
5. *mit Bedauern* darüber, daß die Verhandlungen über einen Atomteststopp wahrscheinlich nicht zu einem Übereinkommen noch vor der NVV-Verlängerungskonferenz führen werden; und
6. *unter Verurteilung* des von China weitergeführten Atomtestprogramms;
7. *in der Überzeugung*, daß Teststoppverhandlungen und andere ausstehende Abrüstungsmaßnahmen – wie das Produktionsverbot von Spaltmaterial für Kernwaffenzwecke und die Kontrolle der Herstellung von Spaltmaterial durch internationale Sicherungsmaßnahmen – darauf hinweisen, daß sich die Kernwaffenstaaten für eine nukleare Abrüstung einsetzen;
8. *in Anbetracht dessen*, daß viele Nichtkernwaffenstaaten der Auffassung sind, daß ihre Sicherheitsgarantien verstärkt werden sollten und daß frühere Sicherheitsgarantien vor dem Hintergrund des Kalten Krieges abgegeben wurden;
9. *in der Überzeugung*, daß es die veränderte Lage nach dem Ende des Kalten Krieges erlauben sollte, deutlichere Sicherheitsgarantien für die Staaten zu formulieren, die nachweislich auf Kernwaffen verzichtet haben; und
10. *zu der Überzeugung gelangt*, daß weitere Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen werden könnten, die internationalen Sicherungsmaßnahmen in bezug auf nukleare Aktivitäten zu stärken und Nichtverbreitungsbemühungen zu fördern;
11. *in Anerkennung* der von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) geleisteten wichtigen Arbeit im Bereich der nuklearen Sicherungsmaßnahmen;
12. *die Auffassung vertretend*, daß alle Staaten – unabhängig von ihrer Anerkennung durch die Vereinten Nationen – die nukleare Aktivitäten verfolgen, ein umfassendes Abkommen mit der IAEO über Sicherungsmaßnahmen abschließen sollten;
13. den Beschluß der Gruppe der nuklearen Lieferländer *unterstützend*, auf einem umfassenden Abkommen über Sicherungsmaßnahmen als einer Voraussetzung für den Verkauf von Nuklearmaterial zu beharren;
14. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses *nachdrücklich auf*:
 - a) die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu ersuchen, für die Staaten, die ihrer Verpflichtung, keine Kernwaffen zu erwerben, nachkommen, dahin ge-

hende Sicherheitsgarantien abzugeben, daß sie keine Kernwaffen gegen Nichtkernwaffenstaaten einsetzen oder mit deren Einsatz drohen werden und sie im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen den Nichtkernwaffenstaaten, die von Kernwaffen bedroht oder mit Kernwaffen angegriffen werden, Hilfe leisten werden;

- b) den Atomwaffenhandel mit den Staaten zu verbieten, die nicht sämtliche nuklearen Aktivitäten internationalen Sicherungsmaßnahmen unterstellen;
- c) alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um eine unbegrenzte Verlängerung des NVV zu gewährleisten;
- d) alle Staaten, die nukleare Aktivitäten verfolgen, zu ermutigen, ein umfassendes Abkommen mit der IAEO über Sicherungsmaßnahmen abzuschließen;
- e) der Internationalen Atomenergie-Organisation zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die von entscheidender Bedeutung dafür sind, daß sie die von ihr übernommenen Aufgaben weiterführen kann, und ohne welche die Erweiterung ihrer Aktivitäten im Bereich der Sicherungsmaßnahmen eingeschränkt werden muß.

EntschlieÙung 255

betr. die NATO, die Partnerschaft für den Frieden und den Erweiterungsprozeß *)

Die Versammlung

1. *mit Genugtuung* darüber, daß das Bündnis im Rahmen der Prinzipien und Leitsätze der Vereinten Nationen und zur Unterstützung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als Antwort auf das neue strategische Umfeld neue Aufgaben und Missionen vereinbart hat, was zu einer Ausweitung seines Einflusses und seiner Beteiligung über die traditionellen Grenzen hinaus geführt hat;
2. *unter Hinweis* auf die von der Versammlung auf ihrer Tagung im Jahr 1993 in Kopenhagen einstimmig verabschiedete EntschlieÙung 244 betr. die Erweiterung der NATO;
3. *in Anerkennung* der vom Bündnis erzielten Fortschritte bei der Entwicklung kooperativer Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrats (NAKR) und jetzt durch die Initiative der Partnerschaft für den Frieden (PfP);
4. *mit Genugtuung* über das am 1. Oktober 1994 in Kraft getretene „NATO-Participation-Gesetz“, das zu einem baldigen Zeitpunkt die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO fordert und in dem Mitgliedstaaten der NATO aufgefordert werden,

*) der Plenarversammlung direkt vorgelegt von Senator William Roth (Vereinigte Staaten), Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Erweiterung der NATO“, in der geänderten und verabschiedeten Fassung (Washington, DC, November 1994)

- „Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei und anderen PfP-Staaten, die aus dem kommunistischen Einflußbereich hervorgegangen sind, den Übergang zur vollen Mitgliedschaft in der NATO“ durch angemessene Unterstützung „zu erleichtern“, auch durch den Transfer nicht benötigter Verteidigungsgüter;
5. *in der Erkenntnis*, daß die Partnerschaft für den Frieden die Gelegenheit bietet, mehr Gemeinsamkeiten zwischen den Verteidigungseinrichtungen und den Streitkräften aller Partner zu erreichen, u. a. insbesondere einschließlich der Möglichkeit der Zusammenarbeit bei den neuen mit der Friedenserhaltung verbundenen Aufgaben durch die Umsetzung des neuen Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF);
 6. *feststellend*, daß die Kosten für das PfP-Programm und das CJTF-Konzept einfacher übernommen werden könnten, wenn in einem neuen NATO-Infrastrukturprogramm auch Aktivitäten, die nicht unter Artikel V fallen, aufgenommen würden;
 7. *sich dessen bewußt*, daß mit dem NAKR und der PfP-Initiative den Sicherheitsinteressen jener Staaten, die Vollmitglieder der NATO werden wollen, nur teilweise Rechnung getragen wird;
 8. *deshalb anerkennend*, daß für einige Staaten Mittel- und Osteuropas die Partnerschaft für den Frieden nur ein Schritt auf dem Weg zur vollen Mitgliedschaft in der NATO und für andere ein Instrument der politischen und militärischen Zusammenarbeit mit der NATO ist;
 9. *darüber besorgt*, daß die in diesen Ländern bislang erzielten Erfolge bei der Demokratisierung sowie die bisher verwirklichten politischen und wirtschaftlichen Reformen gefährdet werden könnten, falls sie bei den westlichen Organisationen einschließlich der NATO keinen angemessenen Widerhall finden;
 10. *in Anbetracht dessen*, daß mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas bereits jetzt breitgefächerte Beziehungen zu wichtigen europäischen Institutionen, wie z. B. der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union haben;
 11. *in der Auffassung*, daß das Bündnis, nachdem mehrere Staaten Mittel- und Osteuropas große Fortschritte bei der Erfüllung aller angemessenen Voraussetzungen für die NATO-Mitgliedschaft erzielt haben, jetzt die Bedingungen, Kriterien und den Zeitplan für die baldige Aufnahme dieser Staaten festlegen sollte;
 12. *angesichts der Tatsache*, daß der Artikel 10 des Nordatlantikvertrages von neuen Mitgliedern verlangt, daß sie als europäische Demokratien in der Lage sind, zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen;
 13. *unter Betonung*, daß die Mitgliedschaft in der NATO Verpflichtungen und Beiträge ebenso wie Vorteile beinhaltet;
 14. *nachdrücklich darauf hinweisend*, daß die Erweiterung der NATO in keiner Weise die Kernfunktionen des Bündnisses, nämlich gemeinsame Verteidigung, politische Konsultation und starke transatlantische Bindungen antasten darf;
 15. *in der Erkenntnis*, daß der Prozeß der Erweiterung in bezug auf andere Staaten kontinuierlich weitergeführt werden wird, insbesondere hinsichtlich jener Staaten, die Assoziierungs- und Partnerschaftsvereinbarungen mit der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union abgeschlossen haben;
 16. *davon überzeugt*, daß die NATO gemeinsam mit der WEU ein unerläßliches Element der Stabilität in Europa ist und daß ihre schrittweise Erweiterung als defensive Bündnisse demokratischer Staaten die Stabilität von Vancouver bis Wladivostok festigen und nicht zur Isolierung irgendeines Landes führen oder diese fördern wird;
 17. *unter Hervorhebung* der Notwendigkeit, daß die NATO auf der Grundlage von Zusammenarbeit und Partnerschaft ein besonderes Verhältnis zu Rußland entwickeln muß, welches Rußlands Gewicht und seine Verantwortung im Hinblick auf die Sicherheit in Europa widerspiegelt, und daß sie konstruktive regelmäßige Beziehungen zu den Neuen Unabhängigen Staaten entwickeln muß;
 18. *ersucht den Nordatlantikrat dringend*:
 - a) zu vereinbaren, daß das Ziel der Erweiterung der NATO darin besteht, Stabilität und Integration in Europa zu fördern;
 - b) die praktischen und operationellen Erfordernisse festzulegen, um den Beitritt neuer Mitglieder zur NATO vorzubereiten;
 - c) unverzüglich den Prozeß für die baldige Aufnahme neuer Mitglieder einschließlich der Festlegung des Zeitplans, der Bedingungen für die Aufnahme und der mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten in die Wege zu leiten, wobei „Memoranda of Understanding“ mit Einzelheiten für das Beitrittsprotokoll zum Nordatlantikvertrag bis spätestens zum ersten Ministertreffen des Nordatlantikrates im Jahre 1995 erzielt werden sollten;
 - d) unverzüglich innerhalb des Bündnisses Konsultationen über den auf die Aufnahme neuer Mitglieder abzielenden Prozeß einzuleiten. Dabei sollte der Modus der Erweiterung sowie ihre Auswirkungen auf die europäische Sicherheit und auf die NATO zur Sprache kommen;
 - e) zu vereinbaren, daß für jene Staaten, die die festgelegten Aufnahmebedingungen erfüllt haben, der NATO-Mitgliedschaftsprozess innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre beginnen sollte und zu vereinbaren, daß die NATO-Mitgliedschaft einem PfP-Staat angeboten werden sollte, sobald jener Staat die festgelegten Aufnahmebedingungen erfüllt hat;
 - f) die Mitgliedstaaten des Nordatlantikrates zu ermutigen, Maßnahmen wie das amerikanische „NATO Participation Gesetz“ zu verab-

schieden, um die Interoperabilität und Integration der mitteleuropäischen Beitrittskandidaten, die für die NATO-Mitgliedschaft bereit sind, zu beschleunigen;

- g) weiterhin mit den anderen interessierten Staaten des Partnerschaftsprogramms zusammenzuarbeiten, um deren Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zu verbessern und einen genauen Zeitplan für die Aufnahme festzulegen;
- h) eine genaue Bewertung und Evaluierung darüber zu erstellen, welchen Beitrag die PfP zur Angleichung der Verfahren und Förderung der Interoperabilität unter den NATO- und anderen Teilnehmerländern tatsächlich leistet;
- i) sicherzustellen, daß alle Bündnismitglieder und Partner umfassend und gleichberechtigt an der Umsetzung des Arbeitsprogramms des PfP beteiligt werden und daß angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und dabei die Finanzierung von PfP-Initiativen und Infrastrukturbedürfnissen für das CJTF-Hauptquartier in das NATO-Infrastrukturprogramm mitaufzunehmen;

j) ein strategisches Verhältnis zu Rußland aufzubauen, welches regelmäßige Konsultationen und fortlaufende Zusammenarbeit über Fragen von gemeinsamem Interesse beinhaltet einschließlich solcher Fragen wie: regionale Probleme, Demilitarisierung, nukleare Fragen, Nichtverbreitung und Friedensmissionen;

k) dieses wichtige Verhältnis zwischen NATO und Rußland im Rahmen der PfP und darüber hinaus zu formalisieren und die Beziehungen zu anderen neuen unabhängigen Staaten zu verbessern und zu formalisieren;

l) wirksamere Vereinbarungen zwischen NATO und WEU und auch zwischen anderen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, der KSZE und dem NAKR im Interesse von Sicherheit und Zusammenarbeit zu fördern.

19. *ersucht* den Ständigen Ausschuß *dringend*, geeignete Verfahren einzuleiten, um die Erweiterung der Nordatlantischen Versammlung im Einklang mit der veränderten Struktur der Nordatlantischen Vertragsorganisation zu erleichtern.

Liste der Mandatsträger der Nordatlantischen Versammlung

(Stand: Januar 1995)

Präsidium

Präsident	Karsten D. Voigt (Deutschland)
Vizepräsidenten	Sari van Heemskerck (Niederlande) William Rompkey (Kanada) Javier Ruperez (Spanien)
Schatzmeister	Robert Laucournet (Frankreich) Charlie Rose (USA)
Generalsekretär	Dr. Peter Corterier (Bundesrepublik Deutschland)

Ständiger Ausschuß

Belgien:	Lambert Kelchtermans
Kanada:	William Rompkey
Dänemark:	Ingrid Rasmussen Niels Ahlmann-Ohlsen
Frankreich:	Jacques Chaumont Claude-Gérard Marcus
Bundesrepublik Deutschland:	Klaus Francke (Hamburg) Brigitte Schulte
Griechenland:	Elefterios Verivakis Theodoros Stathis
Island:	Solveig Petursdottir Jon Kristjansson
Italien:	Claudio Regis Saverio Salvatore Porcari
Luxemburg:	Mars di Bartholomeo Willy Bourg
Niederlande:	Wim Anton Mateman Henk Vos
Norwegen:	Jan Petersen Gunnar Skaug
Portugal:	Angelo Correia Jaime Gama
Spanien:	Pedro Moya Javier Ruperez
Türkei:	Fethi Akkoc Kamran Inan
Vereinigtes Königreich:	Sir Geoffrey Johnson Smith Dr. David Clark
Vereinigte Staaten von Amerika:	Sen. William V. Roth Douglas Bereuter

Ausschuß für zivile Angelegenheiten

Vorsitzende	Brigitte Schulte (Bundesrepublik Deutschland)
Stellv. Vorsitzende	Sen. Cesare Dujany (Italien) Nancy Pelosi (Vereinigte Staaten von Amerika)
General- berichterstatte	Javier Ruperez (Spanien)

Unterausschuß OSZE

Vorsitzender	Lord Lucas of Chilworth (Vereinigtes Königreich)
Stellv. Vorsitzende	Poul Qvist Jorgensen (Dänemark)
Berichterstatte	Petrina Baldursdottir (Island)

Unterausschuß „Mittelmeerraum“

Vorsitzender	Cavit Kavak (Türkei)
Stellv. Vorsitzende	Paulette Brisepierre (Frankreich) Antonio Del Pennino (Italien)
Berichterstatte	Pedro Moya (Spanien)

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Vorsitzender	Anders C. Sjaastad (Norwegen)
Stellv. Vorsitzende	David Clark (Vereinigtes Königreich) George Proud (Kanada) Norman Sisisky (Vereinigte Staaten von Amerika)
General- berichterstatte	Rafael Estrella (Spanien)
Sonderbericht- erstatte über die Sicherheits- zusammenarbeit mit den mittel- und osteuro- päischen Ländern	Tamas Wachsler (Ungarn)

Unterausschuß „Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika“

Vorsitzender	José Lello (Portugal)
Stellv. Vorsitzende	Michel d'Allieres (Frankreich) Furio Gubetti (Italien)
Co-Berichterstatte	N. N. (Vereinigte Staaten von Amerika) Henk Vos (Niederlande)

Unterausschuß „Die Zukunft der Streitkräfte“

Vorsitzende Sari van Heemskerck
(Niederlande)
Stellv. Vorsitzender Pedro Campilho (Portugal)
Berichterstatter Frank Cook
(Vereinigtes Königreich)

Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden“

Vorsitzende Ingrid Rasmussen (Dänemark)
Stellv. Vorsitzender Youri Rodionov (Rußland)
Co-Berichterstatter George Proud (Kanada)
Jan Hoekema (Niederlande)

Arbeitsgruppe „Erweiterung der NATO“

Vorsitzende Senator William Roth
(Vereinigte Staaten von Amerika)
Charlie Rose
(Vereinigte Staaten von Amerika)
Co-Berichterstatter Giorgio Napolitano (Italien)
Karsten D. Voigt (Deutschland)
Tamas Wachsler (Ungarn)

Wirtschaftsausschuß

Vorsitzender Thomas J. Bliley
(Vereinigte Staaten von Amerika)
Stellv. Vorsitzende Gérard Gaud (Frankreich)
Jos van Gennip (Niederlande)
General-berichterstatter Dr. Norbert Wieczorek
(Deutschland)

Unterausschuß „Ost-West-Wirtschafts- zusammenarbeit und Konvergenz“

Vorsitzender Julio Miranda Calha (Portugal)
Stellv. Vorsitzende Harry Cohen
(Vereinigtes Königreich)
Mariano Alierta (Spanien)
Berichterstatter Kees Zijlstra (Niederlande)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender Gerald B. Solomon
(Vereinigte Staaten von Amerika)
Stellv. Vorsitzende Pedro Moya (Spanien)
Peter Viggers
(Vereinigtes Königreich)
General-berichterstatter Jan Peterson (Norwegen)

Unterausschuß „Osteuropa und die frühere Sowjetunion“

Vorsitzender José Pacheco Pereira (Portugal)
Stellv. Vorsitzende Hans-Dirk Bierling
(Bundesrepublik Deutschland)
David E. Price
(Vereinigte Staaten von Amerika)
Berichterstatter Maurice Blin (Frankreich)

Unterausschuß „Südregion“

Vorsitzender Jaime Gama (Portugal)
Stellv. Vorsitzende Yvon Harmegnies (Belgien)
Spilios Spiliotopoulos
(Griechenland)
Berichterstatter Rodrigo de Rato (Spanien)

Arbeitsgruppe „Transatlantische und Europäische Organisationen“

Vorsitzender Peter Duetoft (Dänemark)
Stellv. Vorsitzende Jaap de Hoop Schefer
(Niederlande)
Markus Meckel (Deutschland)
Solveig Petursdottir (Island)
Berichterstatter Bruce George
(Vereinigtes Königreich)
Co-Berichterstatter Vyatcheslav Nikonov (Rußland)
Longin Pastusiak (Polen)
Petre Roman (Rumänien)

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Vorsitzender Earl I Hastings (Kanada)
Stellv. Vorsitzende Peter Emery
(Vereinigtes Königreich)
Jaime Perez-Llorca (Spanien)
General-berichterstatter Robert Banks
(Vereinigtes Königreich)
Sonderbericht-erstatter zum
Thema „Wissen-
schaft, Technologie
und Partnerschaft
für den Frieden“
Pierre Nolin (Kanada)

Unterausschuß „Verbreitung von Militärtechnologie“

Vorsitzender Lothar Ibrügger
(Bundesrepublik Deutschland)
Stellv. Vorsitzende Adérito Campos (Portugal)
Hans Roesjorde (Norwegen)
Berichterstatter Sherwood L. Boehlert
(Vereinigte Staaten von Amerika)

Sonderausschuß „Neustrukturierung der europäischen Sicherheit“

Belgien: Lambert Kelchtermans
Dänemark: Ove Fich
Bundesrepublik
Deutschland: Klaus Francke
Walter Kolbow
Karsten D. Voigt
Frankreich: Jean-Marie Boucheron
Dr. Loïc Bouvard
Griechenland: Panayotis Skandalakis
Italien: Umberto Cappuzzo
Giuseppe Rena

120/95

Kanada:	Bob Hicks Bill Rompkey	Spanien:	Rafael Estrella
Niederlande:	Thijs van Vlijmen Sari van Heemskerck Maarten van Traa	Türkei:	Ali Dincer
Norwegen:	Jan Petersen Anders Sjaastad	Vereinigtes Königreich:	David Clark Sir Geoffrey Johnson Smith
Portugal:	Jaime Gama José Lello	Vereinigte Staaten von Amerika:	Sen. Joseph R. Biden Sen. William V. Roth Douglas Bereuter William B. Richardson Charlie Rose